

**Sekretariat Landrat**  
Rathaus  
8750 Glarus

## **Protokoll**

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 22. November 2023, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus**

Vorsitz	Landratspräsidentin Regula N. Keller, Ennenda
Ratsschreiber	Arpad Baranyi, Glarus
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

### **§ 178 Feststellung der Präsenz**

Es ist folgendes Ratsmitglied abwesend:  
Dominique Stüssi, Niederurnen

*Colin Braun*, Netstal, Verwaltungsgerichtspräsident und Vertreter der Verwaltungskommission der Gerichte, ist während der Behandlung des Traktandums 4, Änderung der Verordnung über die Entlöhnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals (§ 181), anwesend. – *Petra Hauser*, Näfels, Obergerichtspräsidentin und Vertreterin der Verwaltungskommission der Gerichte, ist während der Behandlung des Traktandums 9, Tätigkeitsbericht 2022 (§ 186), anwesend.

### **§ 179 Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 15. November 2023 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

## § 180

### Wahl eines Staats- und Jugendanwalts für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

(Bericht Regierungsrat, 7.11.2023)

Es ist die Wahl eines Staats- und Jugendanwalts für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 vorzunehmen. – Es wird Florian Menzi, Illnau, vorgeschlagen.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	59
	eingegangene Stimmzettel	59
	leere Stimmzettel	1
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	58

Florian Menzi ist mit 57 Stimmen gewählt. Der Stellenantritt erfolgt per 1. August 2024.

Das Wort zu Antragsziffer 2 wird nicht verlangt. Ihr ist zugestimmt.

## § 181

### Anderung der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals

2. Lesung

(Berichte s. § 173, 8.11.2023, S. 326)

#### *Schlussabstimmung*

Die *Vorsitzende* verweist auf den in erster Lesung von Landrat Toni Gisler gestellten Ablehnungsantrag.

*Markus Schnyder*, Netstal, votiert namens der SVP-Fraktion für Ablehnung der Vorlage. – Die Erhöhung der Sitzungsgelder wäre grundsätzlich mehr als angemessen und aus objektiver Sicht auch gerechtfertigt. Die SVP-Fraktion spricht sich dennoch aus gutem Grund dagegen aus. Mehrfach wurde argumentiert, dass es den richtigen Zeitpunkt für eine Erhöhung nicht gebe. Das trifft zu. Im Moment ist aber nicht nur nicht der richtige Zeitpunkt, sondern der komplett falsche. Der Kanton steuert auf eine Verzichtsplanung zu. Vermutlich werden viele schmerzhaft Entscheidungen getroffen werden müssen. In einer solchen Phase die eigenen Entschädigungen zu erhöhen, zeugt von wenig politischer Sensibilität. Die wenigsten Bürger könnten einen solchen Entscheid verstehen und das zu Recht. Das soll heute aber nicht das Argument sein. Jede und jeder soll für sich selber entscheiden, inwiefern sich eine Erhöhung mit der eigenen Glaubwürdigkeit vereinbaren lässt. Für die meisten Mitglieder der SVP-Fraktion ist das nicht möglich. – Die Kultur in der Schweiz beruht auf viel Idealismus und auf Freiwilligenarbeit. Die Gesellschaft ist auf Menschen, die sich ehrenamtlich in Vereinen und anderen Institutionen zum Wohl der Anderen einbringen, angewiesen. Diese Tugend mag nicht mehr das sein, was sie einmal war. In der heutigen Zeit werden gefühlt jedes Komma und jeder Strich verrechnet. Im Moment scheint gar nichts gratis zu sein. Das ist schade. Dieser Entwicklung soll die Politik entgegentreten. Das kann sie nicht besser, als wenn sie selbst mit gutem Beispiel vorangeht. Zwar sind 150 Franken Sitzungsgeld definitiv

zu wenig, wenn man den Stundenlohn berechnet oder – vor allem – bei Selbstständigerwerbenden den Ertragsausfall berücksichtigt. Man sollte sich aber daran erinnern, weshalb man der parlamentarischen Arbeit nachgeht: Die Ratsmitglieder sind überzeugt, dass sie etwas Gutes tun. Etwas Gutes ist noch ein wenig besser, wenn man es umsonst oder fast umsonst macht. Persönlich ist man stolz, Landrat sein zu dürfen.

*Daniela Bösch-Widmer*, Niederurnen, Sprecherin des Landratsbüros, beantragt Zustimmung zum Antrag des Landratsbüros. – Die Argumente liegen auf dem Tisch und die Positionen sind wohl bezogen. Dem vorgeschlagenen einfachen, transparenten und angemessenen Vergütungssystem ist zuzustimmen. Mit den heutigen Anpassungen soll die Thematik des Entgelts aber wieder für längere Zeit erledigt sein.

**Schlussabstimmung:** Der Vorlage ist mit 29 zu 23 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

## **§ 182** **Änderung der Landratsverordnung**

2. Lesung  
(Berichte s. § 125 und 174, 26.4.2023 und 8.11.2023, S. 261 und 334)

### *Schlussabstimmung*

Die *Vorsitzende* weist auf den in erster Lesung von Landrat Kaspar Krieg gestellten Ablehnungsantrag hin.

*Yvonne Carrara*, Mollis, spricht sich namens der SVP-Fraktion für die Ablehnung der Vorlage aus. – Die bisherige Regelung soll weiterhin gelten. Kommissionen und Präsidien werden nach den Wahlen für die ganze Legislatur bestellt. Das sorgt für Kontinuität und Wissenserhalt in den Kommissionen. Wenn sich während einer Legislatur eine neue Fraktion bildet, soll sich diese anlässlich der nächsten Wahlen zuerst einmal beweisen. Es ist nicht üblich, die Spielregeln während eines Spiels zu ändern.

*Samuel Zingg*, Mollis, Sprecher des Landratsbüros, beantragt Zustimmung zum Antrag des Landratsbüros. – Die Argumente des Landratsbüros wurden anlässlich der ersten Lesungen bereits ausgeführt. Dieses steht für einen möglichst gut funktionierenden Landratsbetrieb ein. Dazu sind möglichst alle Fraktionen in die Kommissionen einzubinden. Dies erlaubt eine gute Vorbereitung der Geschäfte. Die Entscheidung darüber erfolgt immer im Landratsplenum. Es ist wichtig, dass alle möglichen Kompromisse bereits im Vorfeld geprüft werden können. Dort soll eine breite Diskussion stattfinden können; nicht erst im Rahmen der Landratsdebatte.

**Schlussabstimmung:** Der Vorlage ist mit 31 zu 24 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

## § 183

### **Memorialsantrag Toni Gisler, Linthal, und Unterzeichnende «Variantenentscheid Erschliessung Braunwald»; Zulässig- und Erheblicherklärung**

(Bericht Regierungsrat, 7.11.2023)

#### **Zulässigkeit**

*Toni Gisler, Linthal*, beantragt das Aussetzen der Beratungen, verbunden mit dem Auftrag an das Landratsbüro, die Zuweisung an eine Kommission zu prüfen; die Beratungen könnten wieder aufgenommen werden, sobald die Berichterstattung einer Kommission vorliegt. – Als Erstunterzeichner des vorliegenden Memorialsantrags ist man vom regierungsrätlichen Entscheid sehr enttäuscht. Die breite Unterstützung dieses demokratischen Anliegens zeigt die Bedeutung des Antrags auf: Insgesamt 20 Personen – Landrätinnen und Landräte von links bis rechts, zwei Bundesparlamentarier, viele Braunwaldnerinnen und Braunwaldner sowie namhafte Vertreter aus Wirtschaft und Tourismus – unterzeichneten diesen Memorialsantrag. Mit dem Antrag, den Variantenentscheid zur Erschliessung von Braunwald der Landsgemeinde vorzulegen, gewichten die Unterzeichnenden die Rechte auf demokratische Mitwirkung hoch und geben den insgesamt 652 Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern der damaligen Mitwirkung, von denen sich ganze 93 Prozent für eine Erschliessung in der Luft aussprachen, ein Gesicht. Landrätinnen und Landräte sind Volksvertreter. Sie haben damit auch für die Meinung der Bevölkerung einzustehen. An dieser Stelle soll jedoch keine politische Diskussion angestossen werden. Das wäre zum heutigen Zeitpunkt verfehlt. Vielmehr gilt das Augenmerk der rechtlichen Einschätzung des Regierungsrates. Dieser argumentiert, dass der Entscheid zur Erschliessung von Braunwald eine Frage des Vollzugs des Kantonalen Richtplans sei und keine weitere Variantendiskussion zulässig sein soll. Wenn dem so wäre, dürften auf politischer Ebene keine Sach- bzw. Variantendiskussionen zur Umfahrungsstrasse oder zu anderen Erschliessungsprojekten mehr geführt werden. Fragwürdig, weshalb der Regierungsrat bei einer solchen Auslegung selber überhaupt über die Varianten diskutieren konnte. War das überhaupt zulässig? Zudem hätte der Regierungsrat bei seiner Variante unter anderem den Hüttenberg als Ankunftsart ins Auge fassen müssen, da dieser im Richtplan vorgesehen ist. Das erste Argument des Regierungsrates bezüglich Richtplan sticht aus persönlicher Sicht also nicht. Der Regierungsrat widerspricht sich, ohne dass ihm bis jetzt jemand etwas entgegengehalten hat. Der Richtplan ist ein strategisches Planungsinstrument, das angepasst werden kann. Das zweite Argument des Regierungsrates lautet, dass der Memorialsantrag Parlamentsrecht verletze. Dieses Argument ist fast noch das fragwürdigere. Im letzten Jahrhundert wurde das politisch wichtigste Werkzeug im Kanton Glarus, der Memorialsantrag, schon fast als Wort Gottes betrachtet. Wenn irgendwie möglich, wurden Memorialsanträge aufgenommen und vor die Landsgemeinde gebracht. Ein anderes Zeichen wäre gefährlich für die politischen Strukturen gewesen. Leider war in den vergangenen Monaten – auch bei anderen Vorstössen – die Tendenz zu beobachten, dass der Regierungsrat Anliegen, die ihm nicht passen, aus formellen Gründen ablehnt. Gerade für die Wirkung nach aussen wäre es gefährlich, wenn der Landrat mit gebeugtem Haupt dem Regierungsrat folgt, ohne sich selber zur rechtlichen Zulässigkeit zu äussern oder sich darüber ein Bild zu machen. Von Juristen wurde bestätigt, dass die Ausgangslage unterschiedlich ausgelegt werden kann. Aus staatsrechtlicher Sicht ist es wichtig, nun kein Präjudiz zu schaffen. Irgendwann betrifft es vermutlich auch einmal ein Anliegen von jemand anderem. Ständig wird davon gesprochen, die politische Mitwirkung zu stärken. Und dann will man so vorgehen? Dem Landrat stünde es – auch im Vergleich mit anderen Kantonsparlamenten – gut an, zwischendurch wieder einmal auf die Hinterbeine zu stehen und sich nicht einfach als verlängerten Arm vom Regierungsrat einspannen zu lassen. Schliesslich soll der Landrat eine Rechtskontrolle ausüben. Da beim vorliegenden Entscheid mehrere Auslegungen möglich sind, soll der Antrag des Regierungsrates einer Kommission zugewiesen werden. Damit verbunden ist der Auftrag, die Rechtsauffassung des Regierungsrates durch ein externes Gutachten prüfen zu lassen. Allenfalls sieht die Kommission

noch einen anderen Weg, um das Anliegen nicht einfach mit einem Nasenrumpfen beiseitelegen zu müssen, sondern ernst zu nehmen und möglichst früh eine faire Diskussion der Varianten zuzulassen. Dadurch geht nicht unnötig Zeit verloren; und das Risiko eines Scherbenhaufens wird kleiner. Der Landrat verbaut sich mit Zustimmung zum Antrag überhaupt nichts, nimmt aber seine Aufgabe wahr und übt die Rechtskontrolle aus.

*Mathias Zopfi*, Engi, unterstützt den Ordnungsantrag Gisler. – Im Landrat wird es verschiedene Meinungen zur Erschliessung von Braunwald geben. Die einen sind für eine Gondelbahn mit Redundanz. Die anderen finden, der Regierungsrat habe mit der Standseilbahn richtig entschieden. Viele werden die Frage nach der Erschliessung heute aber noch gar nicht beantworten können. Das muss auch nicht sein. Denn jetzt geht es um die rechtliche Zulässigkeit eines Memorialsantrags. Klar ist, dass der Landrat nicht politisch über die rechtliche Zulässigkeit entscheiden soll. Er ist für die Beurteilung dieser Rechtsfrage zuständig. Der Landrat schafft aber nicht nur für den vorliegenden Fall eine Auslegung, sondern auch ein Präjudiz. Das ist das wichtigste Argument für die Zuweisung des Geschäfts an eine Kommission. Die Landsgemeinde hat in der Praxis weitreichende Rechte. Sie darf aber auch nicht alles. Denn wenn die Rechte der Landsgemeinde nicht eingeschränkt wären, bräuchte es auch keine Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit. Die Auslegung des Regierungsrates im vorliegenden Fall ist interessant. Es liegt nicht auf der Hand, die Frage der rechtlichen Zulässigkeit zu einer Frage der Richtplanung zu machen. Aber angesichts dessen stellt sich eben auch die Frage, was der Landrat darf. Mit der Auslegung zur heutigen Fragestellung wird ein Präjudiz für künftige Fragen, etwa im Zusammenhang mit der Umfahrungsstrasse, geschaffen. Die Zuweisung des Geschäfts an eine Kommission kann da deshalb gar nicht falsch sein. Sie bringt mehr Qualität. Denn der Landrat ist für die Prüfung der Rechtsfrage zuständig, nicht der Regierungsrat. Mit Zustimmung zum Antrag kann sich eine landrätliche Kommission mit der Frage auseinandersetzen. Diese würde als erstes den Regierungsrat anhören. Dieser könnte seine Argumente vorbringen – nicht nur schriftlich. Er könnte in einem Dialog auch Fragen aus der Kommission beantworten. Dazu besteht im Plenum keine Möglichkeit. Die Möglichkeit, in einer Kommission Fragen stellen zu können, kann in einem solch fundamentalen Bereich wie den Rechten der Landsgemeinde nicht schaden. – Der Memorialsantrag ist in seiner Form vielleicht nicht der praktische Weg, um das Ziel der Antragsteller zu erreichen. Vielleicht ist es praktischer und richtiger, den Variantenentscheid im Rahmen der vorgesehenen Kreditvorlage zu treffen. Aber auch dieser Umstand spricht nicht gegen eine Überweisung an eine Kommission. Er spricht sogar dafür. Denn dies gibt den Antragstellern die Möglichkeit, um sich auszutauschen, die Argumente zu prüfen und den Memorialsantrag allenfalls zurückzuziehen. Das ist bis zur Erheblicherklärung möglich. – Der beantragte Weg schafft mehr Qualität. Er wird gezielt dort beschritten, wo es um die Volksrechte und um die Landsgemeinde geht. Das führt zu einer Verzögerung um ein paar Monate. Das ist nicht schlimm. Es resultiert dafür ein klarer Entscheid zur Zulässigkeit. Vielleicht erledigt sich der Memorialsantrag auch über einen Rückzug.

*Stephan Muggli*, Betschwanden, votiert für die FDP-Fraktion für den Ordnungsantrag Gisler. – Das Abstimmungsverhalten sollte bei der Frage der rechtlichen Zulässigkeit nicht politisch getrieben sein. Das passiert aber unausweichlich ein Stück weit, wenn der Landrat bereits heute darüber abstimmt. Der Landrat übt in der Frage der Zulässigkeit eine Rechtskontrolle aus. Dafür fehlt ihm zum jetzigen Zeitpunkt aber eine breite Auslegeordnung und die nötige Zeit, sich eine solche zu beschaffen. Dem Instrument des Memorialsantrags ist Sorge zu tragen. Diesem sollte im Zweifelsfall nicht vorschnell im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit der Stecker gezogen werden. Viele Ratsmitglieder haben wohl bereits eine Meinung zur künftigen Erschliessung von Braunwald. Auf die Frage der rechtlichen Zulässigkeit sollte diese aber keinen Einfluss haben. Die politische Meinung ist also ausnahmsweise vorerst nicht gefragt. Denn der Landrat übt hier zunächst eine Rechtskontrolle aus. Im Landrat mit seinen 60 Mitgliedern findet sich jedoch weniger als eine Handvoll Juristinnen oder Juristen. Die kurze rechtliche Einschätzung des Regierungsrates wurde erst vor rund eineinhalb Wochen zugestellt. Schon heute soll der Landrat darüber diskutieren. Der Regierungsrat

zieht auch gewagte Schlussfolgerungen, die kaum so sakrosankt sind, wie sie etwa im Bereich der Richtplanung dargestellt werden. Die Einschätzung des Regierungsrates birgt auch ein kleines Risiko, dass sie allenfalls nicht von allen Seiten gleichmässig beleuchtet wurde. Der Landrat kann auf dieser Grundlage in dieser kurzen Zeit keine seriöse Rechtskontrolle ausüben. Er sollte heute weder für noch gegen die rechtliche Zulässigkeit abstimmen müssen. Denn auf dieser Grundlage bliebe ihm kaum etwas anderes übrig, als eben doch entlang der politischen Meinungen zu entscheiden. Dem kann der Landrat Abhilfe schaffen. Er kann einen seriösen Weg gehen, indem eine landrätliche Kommission die Zulässigkeit vorberät. Damit vergibt sich der Landrat nichts. Er äussert sich damit heute auch nicht zu den Erschliessungsvarianten. Aber er zeigt, dass er Memorialsanträge ernst nimmt und die nötige Coolness bewahrt. Er nimmt die Argumentation des Regierungsrates zur Kenntnis und trifft später aufgrund weiterer Abklärungen einen fundierten Entscheid.

*Franz Landolt*, Näfels, spricht sich für Zustimmung zum Ordnungsantrag Gisler aus. – Zur Erschliessung von Braunwald kann man aus finanziellen, politischen oder wirtschaftlich-touristischen Gründen unterschiedlicher Meinung sein. Darum geht es jetzt nicht. Der Landrat muss gegenüber dem Regierungsrat aber auch nicht seine Muskeln spielen lassen. Es geht lediglich um eine rechtliche Abklärung. Die rechtlichen Erwägungen scheinen einem als Laien nicht sakrosankt zu sein. Aber auch Juristen sind sich nicht sicher. Mehr Sicherheit ist notwendig. Es scheint auch, dass übergeordnetes Recht nicht verletzt wird. Der Landrat muss mit der Landsgemeinde sorgfältig umgehen. Es für unzulässig zu erklären, dass der Souverän über diese Frage befindet, scheint doch ein bisschen gewagt.

*Benjamin Kistler*, Niederurnen, unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Ordnungsantrag Gisler. – Die Frage der Zulässigkeit war in der SP-Fraktion hoch umstritten. Als Kompromiss stimmt die SP-Fraktion einer Überweisung an eine Kommission zu. Dadurch gewinnt man Zeit und hoffentlich Klarheit. Die SP-Fraktion erwartet aber eine Begründung und einen Entscheid, der sich auf die Verfassung und auf das Gesetz abstützt. Die Schweiz ist ein Rechtsstaat. Das beinhaltet unter anderem den Vorrang von Recht und Gewaltenteilung. Alle unterstehen dem gleichen Recht – egal, wie mächtig man ist oder denkt, dass man sei. Auch wenn 20 Landräte den Memorialsantrag unterschrieben haben, ist die Zulässigkeit genau zu prüfen und dem Recht nachzuleben. Der Regierungsrat muss die Möglichkeit haben, Entscheide zu fällen, ohne dass diese vor die Landsgemeinde gezogen werden können. Selbst wenn es einem aus politischen Gründen richtig und wichtig erscheint, die Erschliessung von Braunwald vor die Landsgemeinde zu bringen, sollte die Rechtskontrolle nicht nach politischen Gesichtspunkten erfolgen. Der Regierungsrat muss sowieso mit einem Kredit für Planung und Bau an die Landsgemeinde gelangen. Die Stimmbevölkerung kann dann immer noch entscheiden. – Die Auslegung des Rechts darf nicht von politischen Mehrheiten in die Kommissionen oder von wichtigen Leuten abhängen. Nichts lässt das Vertrauen in die demokratischen Institutionen wie die Landsgemeinde und den Memorialsantrag schneller erodieren als Machtspiele im Landrat. Sollten also nach der Zusatzrunde in der Kommission rechtliche Zweifel an der Zulässigkeit des Memorialsantrags bestehen, wird die SP-Fraktion für die Unzulässigkeit votieren. Heute ist den Antragstellern und dem Landrat aber noch ein bisschen mehr Zeit zu belassen, um die rechtlichen Abklärungen vorzunehmen.

*Mathias Vögeli*, Rüti, spricht sich für den Ordnungsantrag Gisler aus. – Der Landrat wird heute nur politisch über die rechtliche Zulässigkeit entscheiden können. Das wäre falsch. Deshalb sollte die Frage einer Kommission zugewiesen werden, welche rechtliche Abklärungen vornimmt. – Es ist richtig, dass eine Richtplanänderung nicht Sache der Landsgemeinde ist. Der Regierungsrat kann jedoch solche vornehmen. Das ist auch notwendig, um weitere Varianten diskutieren zu können. Genehmigt werden Anpassungen durch den Landrat und den Bundesrat. Mit Blick auf die vorgesehene Kreditvorlage, die der Landsgemeinde 2025 oder 2026 unterbreitet wird, ist es wichtig, dass der Richtplan geändert wird. Sonst gibt es Knatsch, wenn in der politischen Debatte eine andere Variante gefordert wird. Der Landrat vergibt sich mit einer Zuweisung an eine Kommission nichts ausser vielleicht

eine oder zwei zusätzliche Kommissionssitzungen. Diese erlaubt es, Abklärungen sauber zu treffen. Der Landrat weiss dann, ob der Memorialsantrag zulässig ist oder nicht.

Landammann *Benjamin Mühlemann* hält fest, dass der Regierungsrat nicht politisch entschieden habe. – Der Regierungsrat wollte sich an dieser Stelle eigentlich nicht äussern. Er lieferte alle Erwägungen schriftlich. Der Regierungsrat brachte diese bewusst auf den Punkt. Speziell das Votum von Landrat Toni Gisler verlangt jedoch nach einer Entgegnung. Dieser sagte zwar, er äussere sich nicht politisch. Nichts anderes tat er aber in seinem Votum. Er suggeriert, der Regierungsrat habe im vorliegenden Fall politisch entschieden. Das trifft auf keine Art und Weise zu. Er wollte diesen Memorialsantrag mit seinem Entscheid nicht aus der Welt schaffen. Weshalb sollte der Regierungsrat das auch machen wollen? Denn die ganze Thematik kommt sowieso in absehbarer Zeit in den politischen Prozess. Der Regierungsrat konzentrierte sich auf die rechtliche Situation. Er nahm insbesondere die Institutionen in den Fokus: den Regierungsrat, die Landsgemeinde und auch den Landrat. Er kam in der rechtlichen Beurteilung eindeutig, bewusst und überzeugt zum Schluss, dass der Memorialsantrag nicht zulässig ist. – Landrat Toni Gisler stellte in den Raum, der Regierungsrat dürfe mit seiner Auslegung selber nicht über Varianten diskutieren. Das ist falsch. Es ist Aufgabe des Regierungsrates, den vom Landrat genehmigten Richtplan zu vollziehen. Er muss im Rahmen der Vorgaben des Richtplans die besten Lösungen finden und prüfen, was der richtplanerische Rahmen überhaupt zulässt. – Sollte der Landrat oder eine Kommission mit welcher Begründung auch immer die rechtliche Beurteilung des Regierungsrates in das Gegenteil verkehren, ist an die Institutionen und an das Präjudiz, das geschaffen wird, zu denken. Rechtlich ist der Fall aus Sicht des Regierungsrates klar und die Rechtsgrundlagen sind überhaupt nicht unsicher. Es gibt grosse praktische Risiken, wenn der Landrat der Landsgemeinde einen Entscheid überlässt, bei dem man später vielleicht feststellen muss, dass er zum Beispiel aufgrund von richtplanerischen Einschränkungen gar nicht umgesetzt werden kann. Es gibt einen guten Grund, weshalb die Kompetenzen in solchen Fällen so sind, wie sie sind.

**Abstimmung:** Dem Ordnungsantrag Gisler ist mit 44 zu 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Die Beratung der Vorlage wird ausgesetzt.

## § 184

### **Gewährung eines Objektkredites über 35,555 Millionen Franken für die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke**

(Berichte Regierungsrat, 19.9.2023; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 25.10.2023)

#### **Eintreten**

*Christian Marti*, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Berufsbildung besitzt in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Deren Organisation und Qualität geniesst auch international hohe Anerkennung. Zwei Drittel aller Jugendlichen wählen nach der obligatorischen Schulzeit den Weg über eine Berufslehre. Im Glarnerland ist der Anteil mit rund 80 Prozent noch deutlich höher. Gute Rahmenbedingungen für die Berufsbildung sind für den Kanton Glarus ein wichtiger wirtschafts- und bildungspolitischer Standortfaktor. Dies gilt mit Blick auf die Erstausbildung junger Menschen, zunehmend aber auch mit Blick auf die höhere Berufsbildung und damit auf die Nach- und Weiterqualifikation von Erwachsenen. Der Landrat berät deshalb eine aus Sicht vieler Politikbereiche wichtige Vorlage zuhanden der nächsten Landsgemeinde. – Die

vom Regierungsrat präsentierte Kreditvorlage hat eine lange Vorgeschichte. 2018 haben sich Regierungs- und Landrat für die örtliche Zusammenführung der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule und des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales am Standort Ziegelbrücke entschieden. Stimmen der Landrat und die Landsgemeinde dem jetzt vorliegenden Objektkredit zu, kann die vom Landrat beschlossene Zusammenführung bis 2027 baulich umgesetzt werden. Damit wird die Berufsbildung im Kanton Glarus insgesamt gestärkt. Die Anpassungsfähigkeit der Berufsbildung an künftige Anforderungen und Veränderungen wird erhöht. Die optimale Weiterentwicklung der höheren Berufsbildung wird sichergestellt und die Attraktivität des Bildungs- und Wirtschaftsstandorts Glarnerland nimmt zu. So kommt der vorliegenden Kreditvorlage wirtschafts- und bildungspolitische Bedeutung zu. Zum Gelingen der Zusammenführung dieser beiden Schulen an einem Standort sind mit dem Kredit bauliche Voraussetzungen zu schaffen. Für das Gelingen ebenso wichtig ist ein Kultur- und Veränderungsprozess unter der Führung der involvierten Schulleitungen und der Aufsicht des Departements Bildung und Kultur sowie in enger Zusammenarbeit mit den Bildungspartnern. Trotz der zum Teil schwierigen Vorgeschichte des vorliegenden Sanierungs- und Erweiterungsprojekts blieb die Kreditvorlage in der Kommission grundsätzlich unbestritten. Diese vertiefte Fragestellungen zu den Erweiterungsoptionen im Schulsport- und Energiebereich sowie zur Verwendung des Werkstoffs Holz. Ein Antrag, der eine Zertifizierung des sanierten und erweiterten Baus nach dem Minergie-P-Standard verlangte, wurde im Verhältnis vier zu zwei Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt. Weiter unterstützt die Kommission den Entscheid des Regierungsrates, auch das Dach der Sporthalle mit einer Fotovoltaikanlage auszurüsten und damit über den verlangten Standard hinauszugehen. Zur Frage der möglichen Erhöhung der Sporthalle für die Bedürfnisse des wahrscheinlich professionellen Vereinsports nahm die Kommission Kenntnis davon, dass der Regierungsrat dem Landrat in seinem Bericht die Kostenfolgen einer solchen Erhöhung aufzeigt. Ein entsprechender Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Die Prüfung eines solchen Antrags zuhanden der weiteren politischen Diskussion wurde während der Kommissionsberatung aber in Aussicht gestellt. – Die Kreditvorlage basiert auf dem Planungsstand eines Vorprojekts. Darum ist die Kostenungenauigkeit mit plus/minus 15 Prozent noch relativ hoch. Die finanz- und steuerpolitischen Auswirkungen dieser Vorlage sind gewichtig. Diese sind gegen die bildungs- und wirtschaftspolitischen Vorteile abzuwägen. – Die Kommission konnte erfreut feststellen, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit unter und in den Departementen beim vorliegenden Projekt gut funktioniert. – Den Kommissionskollegen ist für die intensive und sachbezogene Zusammenarbeit zu danken. Landesstatthalter Kaspar Becker, Regierungsrat Markus Heer, Departementssekretärin Martina Rehli und Departementssekretär Balz Bänziger sowie der Kantonsarchitektin Andrea Wittwer Joss gebührt Dank für die Unterstützung in der Kommissionsarbeit. Ein grosser Dank geht zudem an Martina Rehli für die Protokoll- und Berichtsarbeit.

*Kaj Weibel*, Mollis, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales kämpft mit einem Platzproblem. Das Zumieten von Räumen stellt keine nachhaltige Lösung dar. Auch im Hinblick auf die Umsetzung der Pflegeinitiative, die unter anderem eine Ausbildungsinitiative beinhaltet, drängt sich eine Verbesserung und ein Ausbau der Infrastruktur auf. Aus Sicht der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen handelt es sich um ein wichtiges Thema und eine wichtige Vorlage. Das Projekt beinhaltet verschiedene gelungene Aspekte. Zu betonen ist explizit die Nutzung von Holz als Baustoff, die umfassende Nutzung der neuen Dachflächen für die Produktion von Solarenergie und das Heizen mit der Abwärme der Kehrlichtverbrennungsanlage. Der Kanton trägt damit zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Es gibt aber auch einzelne Aspekte, die weniger positiv sind. Das Bauen in den Untergrund erfordert viel Beton und ist damit sehr CO<sub>2</sub>-intensiv. Warum die Turnhalle im vorliegenden Fall in den Boden gebaut werden soll, ist nicht nachvollziehbar. Nachhaltiges Bauen besteht nicht nur aus einer nachhaltigen Wärmeherzeugung und der Erzeugung von erneuerbaren Energien. Es geht auch darum, CO<sub>2</sub>-intensive Baustoffe möglichst zu reduzieren. Das ausgeprägte Bauen in die Breite führt zudem zu einem hohen Bodenverbrauch. Das ist sehr zu bedauern. Die positiven Aspekte und der

Nutzen des Projekts überwiegen aber stark. Deshalb spricht sich die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen auch für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage aus. Sie hofft aber, dass bei zukünftigen Projekten ein noch stärkeres Augenmerk auf eine nachhaltige Baukultur gelegt wird. Das gilt insbesondere auch im Hinblick auf das durch die Landsgemeinde 2023 beschlossene neue Beschaffungsrecht und die Vorgabe in der Verordnung zum Energiegesetz, wonach die kantonalen Neubauten die energetischen Standards von Minergie-P-Eco erfüllen müssen.

*Franz Freuler*, Glarus, Kommissionsmitglied, will stellvertretend für die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten. – Die Zusammenführung des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales mit der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule ist richtig. Die Geschichte des Projekts startete mit einem relativ unglücklichen Wettbewerb. Dieser brachte ein aus Sicht der SVP-Fraktion suboptimales Projekt hervor, führte aber sicher zur Vernichtung von Steuergeldern. Das Projekt entspricht den Vorgaben des Bestellerdepartements und bietet Raum für eine zeitgemässe Berufsbildung. Leider wird der Bau grosszügig in die Breite und nicht – wie es zeitgemäss wäre – in die Höhe gebaut, was einen grossen Landverschleiss zur Folge hat. Auch allfällige Erweiterungsbauten könnten aus statischen Gründen nur über die Fläche und nicht über eine Aufstockung realisiert werden. Die SVP-Fraktion beurteilt das als negativ. Wohlgermerkt passiert dies just an einem Standort, an dem vor einiger Zeit ein Gebäude statisch nachgerüstet wurde, um es aufstocken zu können. – Für die SVP-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, weshalb man die Turnhalle in den Boden baut. Im regierungsrätlichen Bericht wird dies mit einem architektonischen Wunsch begründet: Der Hauptbau soll nicht konkurrenziert werden. Das ist unverständlich. Nebst den ökologisch negativen Auswirkungen ist diese Bauweise sicherlich auch finanziell nicht interessant. – Der Preis dieses Projekts liegt momentan bei 35,55 Millionen Franken. Die Kostenungenauigkeit beträgt plus/minus 15 Prozent. Das entspricht rund 5 Millionen Franken. Im besten Fall kostet das Schulhaus also 30 Millionen Franken, im schlechtesten Fall aber fast 41 Millionen Franken. Das Projekt weist insgesamt eine bebaute Fläche von 4741 Quadratmetern aus. Der Quadratmeter kostet somit sage und schreibe 7500 Franken. Das lässt befürchten, dass der Ausbaustandard sehr hoch ist. Bei einem Einfamilienhaus mit 200 Quadratmetern Fläche ergäbe dies eine Bausumme von 1,5 Millionen Franken – ohne Landerwerb. Die SVP-Fraktion bittet deshalb das zuständige Departement Bau und Umwelt, bei der Projektplanung auf die Zweckmässigkeit zu achten und sich in Detail- und Materialfragen nicht von ästhetischen Gesichtspunkten leiten zu lassen. Es braucht ein gutes Schulhaus und kein goldenes.

*Christian Büttiker*, Netstal, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, befürwortet das Projekt im Namen der SP-Fraktion, stellt jedoch einen Antrag zum Thema Turnhalle in Aussicht. – Die SP-Fraktion prüfte das Projekt vertieft und kann diesem trotz verpasster Chancen – etwa nicht umgesetztes Bauen in die Höhe oder fehlende Möglichkeit einer späteren Aufstockung – weitgehend zustimmen. Die Projektorganisation mit Generalplanern und anschliessendem Bauausführungsteam ist sehr anspruchsvoll und erfordert eine straffe Führung seitens des Kantons als Auftraggeber. Dieselben Schlüsselpersonen sollten über den gesamten Bauverlauf involviert bleiben. Die Prüfung hat aber auch gezeigt, dass das Projekt in der Ausführungsplanung noch Verbesserungspotenzial hat. Selbst die Kantonsarchitektin sah das so. Die SP-Fraktion vertraut den Verantwortlichen des Kantons, dass sie dieses Potenzial ausnutzen. In diesem Zusammenhang hofft sie auch, dass der Minergie-Standard, wie er in der kantonalen Energiegesetzgebung umschrieben ist, eingehalten wird. Selbst wenn keine Zertifizierung erfolgt, ist die fachgerechte Umsetzung auch zu kontrollieren. Günstiger kann das Projekt kaum noch werden. Es wurde bereits viel optimiert. So werden sogar Möbel aus den alten Beständen in das neue Schulhaus gezügelt. Die Verantwortlichen bemühten sich, die Kosten so tief wie möglich zu halten. Es ist zu hoffen, dass die Kostenungenauigkeit nicht gegen oben ausschlägt, sondern der prognostizierte Preis möglichst gehalten werden kann.

*Roland Goethe*, Glarus, Kommissionsmitglied, will namens der FDP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und stimmt dem Antrag von Kommission und Regierungsrat zu. – Es liegt ein Projekt auf dem Tisch, hinter dem man stehen kann und das umgesetzt werden sollte. Es geht dabei nicht nur um eine Zusammenlegung der Berufsschulen am Standort Ziegelbrücke, sondern auch um eine Weiterentwicklung und Stärkung der Berufsbildung im Kanton Glarus. Mit dem Zusammenschluss der Berufsschulen in Ziegelbrücke und mit dem neuen Campus wird die Tertiärbildung und besonders die höhere Berufsbildung im Kanton Glarus weiter gefördert und modernisiert. Es braucht einen gut ausgebauten Schulstandort in Ziegelbrücke. Insbesondere im Bereich der höheren Berufsbildung können die Studierenden den Ausbildungsort selber wählen. Deshalb muss der Standort nicht nur für Glarner, sondern auch für ausserkantonale Studierende attraktiv sein. Nur so kann eine bestimmte Mindestgrösse der Klassen gewährleistet und eine gute Ausbildung angeboten werden. Auch das Departement Bildung und Kultur betont die Wichtigkeit der Erweiterung des Standorts Ziegelbrücke. Diese Schule wird wachsen, insbesondere aufgrund der Pflegeinitiative bzw. der Ausbildungs offensive. Die aktuellen Einrichtungen in Ziegelbrücke sind nicht mehr modern genug. Mit dem Projekt lassen sich Synergien nutzen und der Raumbedarf wird für die nächste Zeit gedeckt. – Betreffend den absehbaren Antrag von Landrat Christian Büttiker auf Erhöhung und Ausbau der Sporthalle ist die FDP-Fraktion geteilter Meinung. Ihr ist klar, dass eine solche Erhöhung Geld kostet. Der Regierungsrat weist in seinem Bericht bereits darauf hin. Auch wenn ein Teil der FDP-Fraktion Sympathien hegt, muss ein Kostendach bestehen. Es müssen klare Anträge gestellt werden. Es ist aufzuzeigen, wie viel teurer das Projekt kommen würde. Die FDP-Fraktion will nicht nur über Wünsche sprechen, sondern auch über genaue Preisschilder. Damit soll verhindert werden, dass dieses Projekt zugunsten der Zukunft der Berufsbildung im Kanton Glarus im letzten Moment noch einmal in die Warteschlange zurückkehren muss.

*Andrea Bernhard*, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Nach einem mehr oder weniger kurzen planungsrechtlichen Schlenker liegt nun ein Bauprojekt vor, das den Anforderungen an ein Bildungszentrum Gesundheit und Soziales entspricht. Beim aktuellen Standort ist das heute nicht der Fall. Der bestehende Standort Ziegelbrücke wird zudem gestärkt und das Projekt bleibt im vorgegebenen Kostenrahmen. Zudem entspricht das Bauprojekt den hohen Ansprüchen des Kantons an die Nachhaltigkeit gemäss der neuen Energiegesetzgebung. Die GLP-Fraktion begrüsst dies. Sie sieht jedoch keinen Bedarf für eine Erhöhung der Turnhalle. Es gibt in Glarus Nord bereits entsprechende Sportzentren. Es wäre nicht richtig, das schlanke Bauprojekt aufzublasen. Es geht um eine Erneuerung eines Schulstandorts und nicht um einen Standort für Wettkämpfe im Spitzensport.

*Christian Marti* weist auf Spannungsfelder hin. – Es gibt ein Spannungsfeld zwischen Kosten und Standards. Die Standards, die zum Beispiel im Umwelt- und im Energiebereich in den letzten Jahren gesetzt wurden, um etwa Beiträge zugunsten des Klima- und des Umweltschutzes zu leisten, lösen Kosten aus. Das sieht man auch bei diesem Projekt. Das Gesetz lässt dem Kanton aber diese Vorbildfunktion zukommen. – In der Kommission wie auch in der heutigen Debatte wurde Kritik an der Nachhaltigkeit des Wettbewerbsresultats geäussert: an den Grundsätzen des Campus-Baus, der kein Bauen in die Höhe vorsieht, sowie am Versenken der Turnhalle im Boden, damit keine Konkurrenz zum Hauptbau entsteht. Sollte der Landrat substanzielle Veränderungen am Bauprojekt wünschen, wäre wohl eine Rückweisung notwendig. Auch auf der Zeitachse würden sich grössere Veränderungen ergeben, weil das Wettbewerbsresultat nicht mehr respektiert würde. Da stellen sich zudem rechtliche Fragen. Das will wohl fast niemand in diesem Saal. Auch die Kommission stellte fest, dass es Aspekte gibt, bei denen das Wettbewerbsresultat auf den ersten Blick nicht besonders nachhaltig wirkt. Dazu gehört zum Beispiel das Bauen in die Breite oder das Versenken der Turnhalle in den Boden. Es gibt aber auch Aspekte, in denen sich das Wettbewerbsresultat durch besondere Nachhaltigkeit auszeichnet. Der geplante Bau benötigt so wenig Energie und Technik wie möglich, um so den zunehmend heissen Sommern zu begegnen. Es wird zum Beispiel auf eine kontrollierte Lüftung verzichtet. Diese ist sehr energieintensiv. Mit einer

speziellen Dachhaut werden die Luftdurchspülung und die Nachtauskühlung gefördert. Aus statischen und funktionellen Gründen bzw. aufgrund der speziellen Dachkonstruktion ist eine spätere Aufstockung nicht möglich. Auch hier gibt es gewisse Spannungsfelder.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Bereits im Bericht der Wettbewerbsjury steht, dass die Flächenbeanspruchung des Projekts ein Schönheitsfehler ist. Die Krux besteht darin, dass die geschilderte energetische Nachhaltigkeit – etwa bezüglich Abkühlung und Durchlüftung – die gewählte Bauart bedingt. Der Wunsch nach einem Holzbau, den die Jury einfließen liess und der jetzt auch realisiert werden kann, führt zu gewissen statischen Limiten. Es lassen sich nicht alle Wünsche miteinander vereinbaren. Insgesamt ist das Projekt eine sehr gute und vor allem energietechnisch sehr interessante Sache. – Die Kosten sind optimiert. Es wäre utopisch, zu meinen, man könne noch einmal 15 Prozent einsparen. Die Diskussionen mit dem Nutzerdepartement waren sehr intensiv. Das Departement Bau und Umwelt wirkte stark darauf ein, damit bei den Kosten nicht überbortet wurde. – Die Vorgeschichte dieses Projekts hätte schöner sein können. Wenn der Regierungsrat nicht reagiert und das ursprüngliche Siegerprojekt weiterverfolgt hätte, würde der Landrat heute über einen Kredit von 45 Millionen Franken plus/minus 15 Prozent sprechen. Der Regierungsrat zog die Notbremse. Es wären auch Steuergelder verschwendet worden, wenn man 10 Millionen Franken mehr verbaut hätte. Man musste einhalten und zurück auf Feld 1. Dafür ist das aktuelle Projekt gut und mehrheitsfähig. – Zu danken ist der Kommission unter dem vorbildlichen Präsidium von Landrat Christian Marti für die ausgezeichnete und sehr intensive Arbeit. Dank gebührt auch Regierungsrat Markus Heer und seinen Mitarbeitenden.

## **Detailberatung**

### *Ausführungsoptionen; Höhe Turnhallendach*

*Christian Büttiker* beantragt die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, die Mehrkosten für einen Ausbau der Dreifachturnhalle zu einer Sporthalle mit einer Lichtraumhöhe von 10 Metern und einer Auslegung auf eine Belegung bis 600 Personen zu berechnen. Diese Berechnungen seien bis im Februar 2024 dem Landrat vorzulegen, damit das Geschäft an der Landsgemeinde 2024 umfassend beraten werden könne. – Im ganzen Kanton gibt es keine Halle, wie sie im Rückweisungsantrag beschrieben wird. Es werden in naher und ferner Zukunft auch keine solchen Hallen gebaut. Der Antrag auf eine Erhöhung auf 10 Meter wird an der Landsgemeinde sowieso gestellt. Eine Halle auf 10 Meter zu erhöhen, ohne die nötige Infrastruktur für Wettkämpfe mit Besuchern vorzusehen, ergibt keinen Sinn. Wird sie umgesetzt, werden Anfragen für Wettkämpfe folgen. Die Situation wäre dann immer noch dieselbe wie heute: Die aktuellen Hallen haben zu wenig Zuschauerplätze, zu wenig Licht, es gibt Diskussionen wegen der Sicherheit. Es braucht hingegen keine neue Küche und kein grösseres Foyer. Mit der bestehenden Mensa gibt es bereits die Möglichkeit, Verpflegung in grösserem Stil anbieten zu können. Das jetzt geplante Foyer ist ohnehin besser als alles andere, was heute im Kanton vorhanden ist. Es geht in erster Linie um der Belegung entsprechende Fluchtwegbreiten, um Notausgänge ins Freie, ein entsprechendes Lichtkonzept und um zwei weitere Ausziehtribünen, wobei die notwendigen Nischen im heutigen Projekt bereits eingeplant sind. Die Mehrkosten können bis Mitte Februar 2024 eruiert werden. Denn das beauftragte Architekturbüro plant nicht zum ersten Mal eine Turnhalle. Es kann auf Erfahrungswerte zurückgreifen. Die Kosten der Erhöhung selbst sind bereits bekannt. Es ist nicht das Ziel, dass die Landsgemeinde nicht im 2024 über den Kredit entscheiden kann. Aber die vorliegende Chance aus Zeit- und Ressourcengründen nicht zu nutzen, wäre falsch. Wieso die Kosten dieser Variante nicht längst berechnet wurden, ist nicht nachvollziehbar. Wird die Chance verpasst, können im Kanton Glarus über Jahrzehnte in gewissen Sportarten keine nationalen und internationalen Wettkämpfe mehr durchgeführt werden. Die Vorschriften im Sport werden sich weiterentwickeln. Deshalb werden immer

mehr Sportarten betroffen sein. Nicht nur die Höhe ist entscheidend, auch die Platzverhältnisse bei Sportanlässen von nationaler und internationaler Bedeutung sind in keiner Halle im Kanton so, wie sie eigentlich sein müssten. Wer die Schweizermeisterschaften im Kunstturnen im Buchholz besuchen wollte, wurde nach zwei Stunden bereits wieder nach Hause geschickt – auch Besucher, die von weit her angereist sind. Denn es durften nur 300 Personen die Halle betreten. – Der Regierungsrat argumentiert, dass die mögliche Wettkampfhalle die Lintharena SGU konkurrenziert. Das trifft nicht zu. Denn solche Anlässe können in der Lintharena SGU nicht durchgeführt werden. Dort beliess man es dummerweise bei einer Hallenhöhe von 7,15 Metern. Man hätte die Möglichkeit, zu erhöhen, gehabt, verzichtete aber aus Kostengründen darauf. Jetzt ist man im Begriff, den gleichen Fehler zu machen. Das kann es doch nicht sein. Oder überlegt sich der Kanton allenfalls, die Linthhalle zu übernehmen und dort die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit der Kanton zu einer zeitgemässen Sporthalle kommt? Das wird wohl kaum der Fall sein. Aber abwegig wäre das nicht. – Bei der Ausarbeitung des Bauprojekts können weitere Vereinfachungen vorgenommen werden, sodass die Mehrkosten nicht ins Uferlose gehen. Der Standort in Ziegelbrücke ist mit dem öV bestens erschlossen. Parkplätze, die von der Schule benötigt werden, stehen am Wochenende für die Sporthalle zur Verfügung. Dass der Kanton eine solche Halle braucht, ist hoffentlich unumstritten. Deshalb ist jetzt die Gelegenheit zu nutzen. Es ist die letzte für eine lange Zeit.

*Liliane Schrepfer-Landolt*, Obstalden, beantragt im Namen der Die-Mitte-Fraktion, die neue Dreifachturnhalle in Ziegelbrücke im Sinne der Ausführungsoptionen im regierungsrätlichen Bericht als Wettkampfanlage mit einer Hallenhöhe von rund 10 Metern zu planen. – Es gibt im Kanton Glarus keine Anlage, die wettkampfmässige Anlässe in Sportarten wie Volleyball oder Rhythmische Gymnastik zulässt. Ein Spiel- oder Meisterschaftsbetrieb erfordert eine Mindesthöhe von 9 Metern. Aus sportlicher wie auch aus regionaler Sicht ist es sinnvoll, die Erhöhung vorzusehen. Bewegung und Sport, sei es im Breiten- oder im Leistungssport, sind wichtig und sollen gefördert werden. Die Erhöhung ermöglicht die Durchführung von Wettkämpfen. Dies erhöht wiederum die Auslastung der Halle. Der Standort der neuen Dreifachturnhalle ist zentral und bringt mit der Nähe zum Bahnhof Ziegelbrücke einen weiteren Pluspunkt mit sich. Mit Zustimmung zum Antrag setzt der Landrat ein Zeichen. Er ermöglicht es, Wettkämpfe in den Kanton zu holen und so für sportliche Höhepunkte zu sorgen. Dass dieser Antrag Mehrkosten verursacht, ist bewusst. Der zusätzliche Betrag ist jedoch sinnvoll eingesetzt. Es geht vorliegend um eine für lange Zeit einmalige Chance. Da die reine Erhöhung ohne Zusatzbauten bereits als Option geprüft wurde, kann das Projekt ohne weitere Verzögerung umgesetzt werden.

*Kaspar Krieg*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt die Ablehnung der Anträge Büttiker und Schrepfer-Landolt. – Wer in Ziegelbrücke ein Sportzentrum bauen will, in dem Wettkämpfe durchgeführt werden müssen, muss auch die Infrastruktur zur Verfügung stellen. So stehen an diesem Standort viel zu wenig Parkplätze zur Verfügung. Auch für den Schulbetrieb wird es aufgrund des Ausbaus, der 100 zusätzliche Schüler zur Folge hat, viel zu wenig Parkplätze geben. Denn nicht alle reisen mit dem öV an. Das Thema wurde bei der Projektarbeit total ausgeblendet. Wird die Vorlage zurückgewiesen, muss die Parkplatzsituation abgeklärt werden; die nötigen Parkplätze sind zur Verfügung zu stellen.

*Christian Marti* spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Es scheint eine politische Frage zu sein, ob der Landrat den Kredit gemäss dem Antrag Schrepfer-Landolt erhöhen will, um an diesem Standort etwas zu gewinnen, was aber entsprechende Mehrkosten auslöst. Oder ob man den Weg über eine Rückweisung gehen will, um noch eine andere Variante zu prüfen. – Die von der Die-Mitte-Fraktion beantragte Variante erlaubt eine Zuschauerkapazität von rund 250 Personen. In einer der drei Hallen wird eine entsprechende Zuschauertribüne vorgesehen. Deshalb sucht Landrat Christian Büttiker nach einer grösseren Variante. Er sprach von 600 Personen. Gemäss den zur Verfügung stehenden Informationen wäre mit dem Ausbau der Tribünen auf der gesamten Länge der Dreifachhalle mit einer Zuschauerkapazität von rund 400 Personen zu rechnen.

Wenn sich die Rückweisung und die Planung einer grösseren Variante durchsetzen, wird der Landrat dazu sicher weitere Informationen erhalten. Daneben gibt es auch noch andere relevante Aspekte wie Beleuchtung, Fluchtwege und weitere sicherheitsrelevante Punkte. – Solide und gute Planungsprozesse sind Landrat Christian Büttiker ein Herzensanliegen. Dafür setzte er sich stets ein. Ob sich in den zur Verfügung stehenden Wochen die Mehrkosten einer zusätzlichen Variante genügend solide berechnen lassen, kann allenfalls der zuständige Regierungsrat beantworten. Die Frage scheint aber für die Entscheidungsfindung des Landrates relevant zu sein. Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Deshalb folgt die Kommission in diesem Punkt dem Regierungsrat.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags. – Landrat Christian Büttiker fragte, weshalb man die von ihm skizzierte Variante nicht schon längst durchgerechnet habe. Vor fünf Jahren sprach sich der Landrat auf Antrag von alt Landrat Martin Landolt dafür aus, nicht wie vom Regierungsrat vorgesehen eine Zweifach-, sondern eine Dreifachturnhalle zu planen. Damals war eine Sporthalle, wie sie nun zur Debatte steht, kein Thema. Es erstaunt, dass jetzt – notabene von einem Kommissionsmitglied – in der Landratsdebatte ein solcher Antrag gestellt wird. Eine Rückweisung hat einen Einfluss auf den Zeitplan. Das Abstützen auf Erfahrungswerte, die ein Architekturbüro durchaus hat, ist nicht zielführend. Der Landrat und die Landsgemeinde müssen belastbarere Zahlen haben. Ob die Aufgabe so einfach ist, ist – auch mit Verweis auf das Votum von Landrat Kaspar Krieg – fraglich. Es wäre unehrlich, zurückzuweisen und gleichzeitig zu meinen, dass das Landsgemeindegeschäft trotzdem bis Mitte Februar 2024 steht. Der zeitliche Druck könnte im dümmsten Fall ein schlechter Partner sein. Deshalb ist der Rückweisungsantrag abzulehnen. – Der Regierungsrat diskutierte eine reine Erhöhung der Turnhalle. Er zeigte diese Option auf. Jetzt noch alles über den Haufen zu werfen, ist auch politisch wenig sinnvoll. Jetzt soll es vorwärtsgehen.

Regierungsrat *Markus Heer* spricht gegen den Rückweisungsantrag Büttiker aus. – Als Sportminister hat man für den Wunsch nach einer solchen Eventhalle durchaus Verständnis. Weniger verständlich ist der Zeitpunkt für die Äusserung dieses Anliegens. Es ist schon sehr lange bekannt, dass der Regierungsrat nicht mit einer solchen Halle plant. 2018 wechselte man von der Zweifach- auf die Dreifachhalle. 2019 wurde eine Bedürfnisanalyse durchgeführt. Mit einer Ausnahme waren sich die Teilnehmenden einig, dass mit der neuen Halle keine Mehrzweck- und Eventhalle im grossen Stil entstehen soll. Erstens wollten sie die regelmässige Verfügbarkeit für die Dauerbelegungen nicht durch irgendwelche Grossanlässe gefährden. Zweitens wollte niemand eine Konkurrenz zur Lintharena SGU entstehen lassen. Unter diesen Prämissen hätte die Sportlobby gute Möglichkeiten gehabt, über ihren Vertreter im Landrat und die parlamentarischen Instrumente Einfluss zugunsten der Planung einer Eventhalle zu nehmen. Das ist nicht passiert. Jetzt kommt man zum letztmöglichen Zeitpunkt mit der Gefahr, dass das Projekt eine Verzögerung um ein Jahr erfährt. Da dominiert die Sichtweise des Bildungsministers: Es wäre sehr schlecht, wenn das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales erst ein Jahr später nach Ziegelbrücke umziehen könnte. Denn der Platzbedarf ist ausgewiesen. Es geht primär um eine Stärkung des Berufsbildungsstandorts. Dieses zusätzliche Jahr würde schmerzen. Ursprünglich bestand das Ziel darin, 2024, also im nächsten Sommer, nach Ziegelbrücke zu gehen. Dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann, ist klar. Aber nun sollten nicht noch weitere Steine in den Weg gelegt werden.

*Christian Büttiker* erachtet die Vornahme der beantragten Abklärung bis im Februar 2024 als realistisch. – Die erwähnte Bedürfnisabklärung wurde nie mit Sport Glarnerland besprochen. Dieser Verband wurde nie einbezogen. Erst seit der Verabschiedung des vorliegenden Antrags an den Landrat ist bekannt, dass der Regierungsrat keine höhere Halle will. Vorher war das nicht klar. Deshalb kam die Reaktion erst jetzt. Denn sonst ist es zu spät. – Es geht um die Berechnung von Kapazitäten. Die Rede war nun von 400 Zuschauerplätzen. Die drei Nischen für die Tribünen sind bereits vorgesehen. Dann geht es noch um die Berechnung der Grösse der Fluchtwege und Notausgänge. Wer behauptet, das sei bis im Februar nicht möglich, war noch nie oder schon lange nicht mehr auf dem Bau. Der Landrat wird ständig

getrieben. Man müsse die Geschäfte vorantreiben und zum Abschluss bringen. Wenn argumentiert wird, man gefährde mit einer reinen Abklärung die Behandlung des Geschäfts an der Landsgemeinde 2024, dann ist das reine Politik. Der Landrat sollte jetzt aber keine Politik betreiben, sondern versuchen, bis im Februar herauszufinden, was es kostet, diese letzte Gelegenheit für eine solche Halle im Kanton Glarus zu nutzen.

**Abstimmung:** Der Rückweisungsantrag Büttiker ist mit 14 zu 39 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

#### *Beschlussziffer 1; Höhe des Kredits*

Die *Vorsitzende* weist auf den pendenten Antrag Schrepfer-Landolt hin.

*Fridolin Staub*, Bilten, votiert für Ablehnung des Antrags Schrepfer-Landolt. – Die Ausgestaltung der Zufahrt zum Schulhausareal in Ziegelbrücke ist bekannt. Die Gemeinde Glarus Nord verfügt über ein verabschiedetes Gesamtverkehrskonzept. Die Zufahrt zur Berufsschule ist eine Sackgasse. Es wird nur noch mehr Probleme geben. Wenn das Projekt schon erweitert würde, ist auch dieser Punkt genau zu prüfen. – Dass negiert wird, dass eine erhöhte Halle eine Konkurrenz zur Lintharena SGU darstellt, ist unverständlich. Ein Kaufangebot für die Lintharena SGU wäre jedenfalls sehr erfreulich; mit einem Angebot von 1 Franken wäre man bereits dabei. – Die Gemeinde Glarus Nord führte ein Parkplatzkonzept ein. Dieses soll eine Lenkungswirkung entfalten. Die Parkplätze bei der Berufsschule Ziegelbrücke sind heute nicht bewirtschaftet. Auch das wäre zu überlegen. Rundherum wird vorgeschrieben, wie man parkieren soll. Bei der Berufsschule ist es dann aber wieder egal. – Es gibt Gründe, weshalb man damals die Halle der Lintharena SGU nicht erhöhte. Das wurde diskutiert. Weil das Anliegen am einen Ort nicht erfolgreich platziert wurde, versucht man es nun an einem anderen Ort. Das ist durchaus legitim. Aber es geht immer noch um dasselbe Steuergeld.

*Franz Freuler* spricht sich für die Ablehnung des Antrags Schrepfer-Landolt aus. – Die Kommissionsarbeit ist nicht zufriedenstellend. Die heute unterbreiteten Anträge wurden dort nicht gestellt, obwohl alle Fraktionen und sogar Landrat Christian Büttiker in der Kommission vertreten waren. Es erstaunt, dass man jetzt diese Anträge im Plenum einbringt. Das verhindert, dass die Kommission diese vorberaten kann. Da muss man die Kommissionsarbeit hinterfragen. – Das Projekt ist in finanzieller Hinsicht bereits ziemlich beladen. Es sollte nun unverändert belassen werden. Wahrscheinlich fallen die Kosten sogar noch höher aus. – In Zukunft sollen solche Anträge in den Kommissionen gestellt werden. Dort können diese vorberaten werden. Der Landrat soll aber auch einmal den Mut haben, ein Geschäft zurückzuweisen, auch wenn es auf der Traktandenliste der nächsten Landsgemeinde steht. Man hätte bereits in der Kommission eine Rückweisung vorsehen können.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission und somit Ablehnung des Antrags Schrepfer-Landolt. – Der Regierungsrat diskutierte intensiv über die Turnhalle. Hinter seinem Entscheid stecken auch finanzielle Überlegungen. Es geht jetzt schon um hohe Kosten. Diese wurden bereits optimiert. Der Regierungsrat wollte nicht noch mehr Geld ausgeben.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Schrepfer-Landolt mit 36 zu 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Der Beschlussziffer 1 ist unverändert zugestimmt.

## *Beschlussziffer 2; Finanzierung*

Das Wort wird nicht verlangt. Der Beschlussziffer 2 ist zugestimmt.

Der Beschlussentwurf wird der Landsgemeinde unverändert zur Zustimmung unterbreitet.

### **§ 185**

#### **Gewährung eines Projektierungskredites über 1,77 Millionen Franken für den Neubau des Kantonsgefängnisses**

(Berichte Regierungsrat, 19.9.2023; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 25.10.2023)

#### **Eintreten**

*Christian Marti*, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Das heutige Kantonsgefängnis im Gerichtshaus genügt den Anforderungen an ein Gefängnis für die Polizei-, die Untersuchungs- und die Sicherheitshaft nicht. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Bereits die frühere Polizeidirektion beschäftigte sich mit dieser Frage – also in einer Zeit vor 2006. 2013 und 2021 besuchte die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter den Kanton Glarus. Deren Berichte bestätigten jeweils den Handlungsbedarf. Seit der Legislatur 2010–2014 beschäftigt sich auch die zuständige landrätliche Kommission und damit der Landrat im Rahmen der Beratungen zum Mehrjahresprogramm für Hochbauten mit der Frage des Gefängnisersatzes. In der Legislatur 2014–2018 wurde die Idee eines Sicherheitszentrums auf dem Zeughausareal in Glarus diskutiert. Teil dieses Sicherheitszentrums wäre auch ein Kantonsgefängnis gewesen – neben der Staatsanwaltschaft und der Polizei. Die Idee wurde vor allem aus Kostengründen verworfen. Pendent blieb der Handlungsbedarf. Deshalb prüfte der Regierungsrat seit 2018 intensiv folgende drei Varianten: die Sanierung des Kantonsgefängnisses am heutigen Standort im Gerichtshaus; die Auslagerung der Unterbringung für die Polizei- und die Untersuchungshaft in einen umliegenden Kanton; der Neubau eines zeitgemässen Kantonsgefängnisses an einem neuen Standort. Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr sowie der Landrat beschäftigten sich ab 2019 ebenfalls intensiver mit der Zukunft des Kantonsgefängnisses. Auf grosses Interesse stiess seit Beginn der politischen Diskussion auf Stufe Landrat die Bewertung dieser drei Varianten sowie die Frage nach dem konkreten Standort eines Neubaus. Im Herbst 2021 beschäftigte sich die Kommission sehr ausführlich mit dem Gefängnisersatz. Schon vor zwei Jahren war es ihr ein grosses Anliegen, das Geschäft so vorzubereiten, dass es vor dem Landrat und schliesslich auch vor der Landsgemeinde bestehen mag. Das ist wahrscheinlich ein hohes Ziel. Die Kommission führte sich die sehr umfangreichen Unterlagen zu diesen drei Varianten Sanierung, Neubau und Auslagerung zu Gemüte. Nach der vertieften Auseinandersetzung kam sie im Herbst 2021 wie der Regierungsrat bereits im Sommer 2020 zum Schluss, dass die Vorteile eines Neubaus überwiegen. Die Kommission beantragte dem Landrat schliesslich mittels Aufstockung der entsprechenden Position im Budget 2022, neben dem Standort Biäsche auch den Standort Herren in Schwanden für einen Neubau zu prüfen. Der Landrat beschloss im Dezember 2021 entsprechend. Im vergangenen Jahr unterstützte die Kommission den Standortentscheid des Regierungsrates explizit. Der Landrat nahm davon im Rahmen der Beratungen des Hochbauprogramms ohne Widerstand Kenntnis. Der Landrat beriet die aktuelle Legislaturplanung 2023–2026 im Dezember 2022. Er genehmigte dabei auch die Massnahme 13.1, welche die Erstellung einer Landsgemeindevorlage für einen Projektierungskredit betreffend Neubau eines Kantonsgefängnisses beinhaltete. Diese Massnahme gab damals zu keinen Diskussionen Anlass.

Das soll nicht bedeuten, dass diese Vorlage heute nicht diskutiert werden darf. Aber der Landrat muss sich über die bisherigen Diskussionen und die Entstehungsgeschichte dieser Vorlage ebenfalls Rechenschaft ablegen. Seit Sommer 2020 wird auf der Grundlage von umfangreichen Abklärungen und mit der politischen Unterstützung von Regierungs- und Landrat die Option Neubau vorangetrieben. Diskutiert wurde nur noch der konkrete Standort des Neubaus. Jetzt liegt nicht überraschend der Projektierungskredit für einen Neubau vor. Die Kommissionsminderheit engagierte sich in der Vorberatung der heutigen Vorlage erneut für die Variante Auslagerung. Die Ausgangslage habe sich seit 2020 verändert. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit anderen Kantonen sei heute möglich. Damit könnten die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Kanton gegenüber der Variante Bau und Betrieb eines eigenen Kantonsgefängnisses reduziert werden. Ein transparenter Kostenvergleich der Varianten Neubau und Auslagerung fehle. Diese Hausaufgaben seien zuerst zu erledigen. Die Kommissionsmehrheit gewichtet hingegen die Erkenntnisse aus den bisherigen fachlichen Abklärungen und den politischen Abwägungen höher. Ein Untersuchungsgefängnis gehöre zur Grundausrüstung eines eigenständigen Kantons. Damit könnten für die Arbeit der Untersuchungsbehörden effiziente Rahmenbedingungen geschaffen und erhalten werden. Ein Neubau löse zudem Investitionen im Kanton Glarus aus und erhalte Arbeitsplätze im Glarnerland. Die Kommission sprach sich mehrheitlich im Zusammenhang mit einem Antrag auf Nichteintreten wie auch im Rahmen eines Rückweisungsantrags für den eingeschlagenen Weg aus. Sie diskutierte zudem einen Antrag zum weiteren Planungsverfahren. Mit sieben zu zwei Stimmen lehnte die Kommission den Antrag auf Durchführung eines selektiven Planerwahlverfahrens ab. Aufgrund der Erfahrungen bei der Planung des Projekts zur Erweiterung der Berufsfachschule beantragt die Kommission, das Wettbewerbsverfahren im selektiven Verfahren durchzuführen. Damit kann vor allem gesteuert werden, welche Planerteams zum Wettbewerb eingeladen werden. – Dank gebührt den Kommissionskollegen für die engagierte und zielführende Kommissionsarbeit. Landesstatthalter Kaspar Becker, Regierungsrat Andrea Bettiga, Departementssekretärin Martina Rehli, Departementssekretär Manfred Affolter sowie der Kantonsarchitektin Andrea Wittwer Joss und dem Leiter der Hauptabteilung Justiz, Manfred Arm, ist ebenfalls zu danken. Ein grosser Dank geht zudem an Martina Rehli für die Unterstützung bei Protokoll und Bericht.

*Martin Baumgartner*, Engi, spricht sich im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft aus und kündigt einen Rückweisungsantrag an. – Auch der SVP-Fraktion ist bewusst, dass die Infrastruktur des Gefängnisses im Gerichtsgebäude in Glarus den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Die Vorlage des Regierungsrates ist in der aktuellen Fassung aber zu wenig weitsichtig. Gewisse Aussagen sind zudem nicht richtig. Die offenen Fragen wurden an der Kommissionssitzung gestellt. Das zuständige Departement beantwortete diese aber nur teilweise oder mangelhaft. Man darf von leitenden Staatsangestellten erwarten, dass neue Gegebenheiten, die sich rund um den Kanton Glarus ergeben, in einer Vorlage abgebildet werden. Die SVP-Fraktion wird später mit entsprechenden Argumenten auf dieses Thema zurückkommen. – Im Kommissionsbericht heisst es, dass über die Belegung des Gefängnisses keine Statistik geführt werde. Im Tätigkeitsbericht 2022 wird aber auf Seite 108 genau diese Statistik aufgeführt. Demgemäss wird im Glarner Gefängnis eine stattliche Anzahl ausserkantonaler Häftlinge untergebracht. Da stellt sich die Frage, weshalb nicht in Glarus die benötigte Anzahl an Plätzen instand gestellt wird und für die Häftlinge, die ein bisschen länger im Gefängnis bleiben dürfen, eine ausserkantonale Lösung gesucht wird. Das Argument, andere Kantone hätten keinen Platz für die Glarner Häftlinge, zählt nicht. Eine Recherche führte ganz andere Informationen zutage. Es gäbe noch viele weitere Argumente. Diese folgen später. Sonst ergibt es bald keinen Sinn mehr, einzutreten. Es ist die Aufgabe des Landrates, Landsgemeindevorlagen sauber vorzubereiten. Bei dieser Vorlage tut er gut daran, diese Aufgabe auch wirklich ernst zu nehmen. «Gut Ding will Weile haben» pflegt der zuständige Regierungsrat zu sagen. Deshalb ist auf das Geschäft einzutreten, dieses aber an den Regierungsrat zurückzuweisen. Vom Landrat wird Weitsicht und Vernunft erhofft.

*Kaj Weibel*, Mollis, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Kommission aus. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen erkennt grossen Handlungsbedarf. Bereits vor zehn Jahren wies die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter auf bauliche und betriebliche Mängel im heutigen Gefängnis in Glarus hin. Solche Befunde sind alarmierend und müssen schnellstmöglich angegangen und behoben werden. Es geht um die Einhaltung von grundlegenden Menschenrechten. Schon etliche Male wurde über dieses Thema diskutiert. Es wurden verschiedene Varianten geprüft, was den Prozess stark in die Länge zog. Das hat auch dazu geführt, dass etliche Ressourcen gebunden und zusätzliche Kosten verursacht wurden. Vor allem aber wurden die festgestellten Mängel nicht behoben bzw. halt nur so, wie es mit der bestehenden Infrastruktur und den vorhandenen Ressourcen möglich war. Wie lange sich dieser Prozess schon hinzieht und was bereits gemacht und geprüft wurde, zeigte der Kommissionspräsident gut auf. Von Auslagerung bis Sanierung des bestehenden Gefängnisses wurde alles geprüft und vom Regierungs- wie auch vom Landrat wieder verworfen. Zehn Jahre, nachdem die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter den Kanton Glarus auf die Mängel aufmerksam gemacht hat, sind Nägel mit Köpfen zu machen. Je länger man diese Entscheidung hinauszögert, desto länger bleibt die nicht tragbare Situation für die betroffenen Personen im Gefängnis – Häftlinge wie auch Mitarbeitende – bestehen. Menschenrechte gelten auch für Personen, die in Untersuchungshaft oder Polizeigewahrsam sind. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen erachtet es als nicht zielführend, Diskussionen noch einmal zu führen, die bereits geführt worden sind, und Lösungen zu verlangen, die in der Vergangenheit bereits abgeklärt und wieder verworfen wurden.

*Adrian Hager*, Niederurnen, beantragt im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion Eintreten und Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, dem Landrat Alternativen zu einem eigenen Gefängnis zu unterbreiten, namentlich durch die Nutzung von bestehenden Infrastrukturen innerhalb der Strafvollzugskonkordate. Ausserdem seien dem Landrat für alle Varianten nicht nur Investitionsrechnungen, sondern auch belastbare Planerfolgsrechnungen vorzulegen. – Am vergangenen Donnerstag publizierten die beiden Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate Nordwest- und Innerschweiz sowie Ostschweiz eine Medienmitteilung mit dem Titel «Interkantonale Zusammenarbeit im Justizvollzug gestärkt». Hintergrund dieser Mitteilung ist der Abschluss einer Zusammenarbeitsvereinbarung, die Ende Oktober von allen Deutschschweizer Kantonsregierungen hier im Landratsaal unterzeichnet wurde. Namentlich soll dank dieser Vereinbarung das Platzangebot künftig gemeinsam geplant, optimal genutzt und gemeinsam weiterentwickelt werden. Nun will genau jener Kanton, in dem diese zukunftsweisende Vereinbarung unterzeichnet wurde, mit einem eigenen Gefängnis die Ziele dieser Vereinbarung torpedieren. Das ist an Ironie kaum zu überbieten. Die besagte Konferenz verabschiedete am 27. Oktober 2023 einen 56-seitigen Bericht mit dem Titel «Grundlagen für die Anstaltsplanung». Dieser ist öffentlich. In der Zusammenfassung heisst es unter anderem, dass Anstalten mit weniger als 50 Haftplätzen den gestiegenen Anforderungen namentlich im Bereich soziale Betreuung, Beschäftigung und medizinische Versorgung nicht oder nur mit einem vergleichsweise sehr hohen Aufwand gerecht würden. Das Bundesamt für Justiz empfehle für einen aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht sinnvollen Betrieb sogar mindestens 100 Haftplätze. Weiter heisst es, dass nicht jeder Kanton eine eigene Haftanstalt betreiben müsse. Der Kanton Uri arbeite seit 40 Jahren erfolgreich mit dem Kanton Nidwalden zusammen. Es handle sich um ein Beispiel, das Schule machen könne. Der Bericht hält fest, dass im Bereich der Untersuchungs- und Sicherheitshaft eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit bei der Platzierung von beschuldigten Personen erfolgen solle, namentlich, um Belegungsspitzen zu brechen und den gestiegenen Anforderungen an die materiellen Haftbedingungen gerecht werden zu können. Wenn der Landrat vor diesem Hintergrund nun einem Kredit für ein eigenes Gefängnis mit gerade einmal zwölf Plätzen zustimmt, steht das völlig schräg in der Konkordatslandschaft. So ein Gefängnis wäre bei der Inbetriebnahme – gemäss regierungsrätlichem Bericht etwa im 2029 – das kleinste im gesamten Ostschweizer Konkordatsgebiet. Ein solches Gefängnis entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und ist nicht zukunftsfähig. Glarus sollte es eher so machen wie der Kanton Appenzell Innerrhoden: Dieser ist momentan

daran, eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St. Gallen abzuschliessen. Der Kanton Appenzell Innerrhoden wird seine Häftlinge in Altstätten unterbringen. Das dortige Gefängnis wird aktuell bis 2028 auf 126 Plätze erweitert. – Die SVP-Fraktion stört sich daran, dass in der gesamten Vorlage nur über die Investition gesprochen wird. Mit keinem Wort werden die laufenden Kosten erwähnt. Wenn ein Unternehmer eine Investition in Millionenhöhe plant, erstellt er automatisch eine Planrechnung. Er will damit herausfinden, wie sich eine Investition mutmasslich auf das Geschäftsergebnis auswirkt. Bei dieser Vorlage hat der Landrat aber keine Ahnung, was hinten rauskommt. Er würde die Katze wortwörtlich im Sack kaufen. Man kann zwar ausrechnen, wie hoch die alljährlichen Abschreibungen sein werden. Wie die Kostenstellenrechnung aussieht, weiss man aber nicht. Hier wird man noch ein blaues Wunder erleben. Der für die Erfüllung der Bundesvorgaben notwendige Personalaufwand wird exorbitant hoch sein. Beim vorherigen Traktandum sagte der Baudirektor, es sei gut, wenn man immer wieder einmal auf Feld 1 zurückgehe. Wenn man nun auf Feld 1 zurückkehren muss, ist das nicht der alleinige Fehler des Regierungsrates. Dieser tat schliesslich immer genau das, was der Landrat in Auftrag gab. Dieser befasste sich viel stärker mit den Standorten und achtete vielleicht zu wenig auf die Kosten, die am Ende resultieren. Insofern muss sich der Landrat vielleicht auch ein bisschen an der eigenen Nase nehmen. Dem Rückweisungsantrag ist zuzustimmen. Der Landrat soll dem Regierungsrat den Auftrag geben, eine zukunftsfähige und vor allem auch bezahlbare Alternative zum eigenen Gefängnis zu entwickeln.

*Luca Rimini*, Näfels, unterstützt stellvertretend für die Die-Mitte-Fraktion das Eintreten sowie den Rückweisungsantrag Hager. – Die Die-Mitte-Fraktion kann die Vorlage nicht unterstützen. Sie will, dass der Regierungsrat die Auslegeordnung und die Argumente für den Neubau nochmals intensiv prüft und vor allem auch jenen einer Auslagerung gegenüberstellt. Aus den vorliegenden Unterlagen kann die Die-Mitte-Fraktion nicht erkennen, dass eine Auslagerung der Plätze detailliert und ergebnisoffen geprüft wurde. Sie ist überzeugt, dass ein Neubau für lediglich zwölf Plätze nicht zeitgemäss ist und in keinem Verhältnis zu den entstehenden Kosten steht. Der Blick in andere Kantone zeigt, dass grundsätzlich deutlich grössere Gefängnisse gebaut werden. Es ist davon auszugehen, dass grössere Gefängnisse im Unterhalt kostengünstiger betrieben werden können als kleinere Gefängnisse. Im Bericht des Regierungsrates steht, dass für eine Auslagerung die Verfügbarkeit von ausserkantonalen Einrichtungen fehlt. Im Jahresbericht 2018 des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats heisst es, dass die Strafvollzugskommission von rückläufigen Belegungszahlen in den Anstalten des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats Kenntnis nehme. Diese bekräftigte, dass es aus Konkordatssicht richtig sei, das bestehende Angebot an Vollzugsplätzen zuerst zu optimieren und voll auszunützen, bevor ein neues Angebot geschaffen werde. Vergleicht man die Auslastung der Vollzugseinrichtungen im 2022 mit den Zahlen von 2018, sank die Auslastung bei 11 von 14 Anstalten weiter. Somit müsste die Aussage durchaus noch gültig sein. Die Die-Mitte-Fraktion ist irritiert über die unterschiedlichen Informationen und will, dass sich der Regierungsrat noch einmal intensiv mit den Entscheidungsgrundlagen auseinandersetzt und im Detail klärt, wie eine Lösung ohne Neubau aussehen könnte.

*Mathias Zopfi*, Engi, lehnt den Rückweisungsantrag Hager ab. – Das heutige Gefängnis genügt mit Blick auf die Zukunft in keiner Art und Weise. Es ist eher ein Kerker als etwas anderes. Das Problem an diesem Rückweisungsantrag ist, dass sich damit alles wiederholt. Der Landrat hat die Varianten bereits intensiv diskutiert. Der Regierungsrat unterbreitet genau das, was der Landrat damals wünschte. Es wird jetzt viel zu oberflächlich argumentiert und gar nicht differenziert, dass es nun um ein Gefängnis für die Untersuchungshaft geht. Ein solches ist nicht mit einer Anstalt mit über 100 Plätzen, das dem Strafvollzug dient, zu vergleichen. Dort sitzen keine Verurteilten ihre Strafe ab. Die Untersuchungshaft ist kurz, vielleicht ein paar Tage, an denen man täglich den Anwalt sieht. Dieser geht notabene auf Kosten des Staates zu seinem Klienten. Die Anfahrtszeit kann zum Stundensatz verrechnet werden. Personen in Untersuchungshaft treten mindestens einmal, wahrscheinlich zweimal vor das Gericht in Glarus. Dieses ist zuständig; es dürfte nicht beabsichtigt sein, dessen Zuständigkeit ebenfalls auszulagern. Strafvollzug und Untersuchungshaft sind deshalb in der

Diskussion völlig zu trennen. Wenn der Kanton Glarus seine grundlegenden Aufgaben als Kanton wahrnehmen will, ist ein Untersuchungsgefängnis im Kanton Glarus unabdingbar. Kosten fallen sowieso an. Untersuchungs Haftplätze müssen plötzlich in hoher Zahl verfügbar sein. Wird eine Bande mit sieben Mitgliedern inhaftiert, braucht es sieben voneinander getrennte Zellen. Die Bandenmitglieder dürfen nicht miteinander kommunizieren können. Sonst wäre die Untersuchungshaft sinnlos. Weshalb sollte sich ein anderer Kanton die Zurverfügungstellung solcher Haftplätze nicht fürstlich entlohnen lassen? Der Kanton Glarus müsste also die Haftplätze in einem anderen Kanton bezahlen. Dazu kommen Mehrkosten, weil etwa für die Gefangenentransporte zum Gericht und zurück grosser Aufwand anfällt, etwa für das Personal. Dieser multipliziert sich, wenn es um eine Bande mit sieben Mitgliedern geht. Denn jedes Mitglied muss separat transportiert werden. Vor diesem Hintergrund ist ein Untersuchungsgefängnis im Kanton Glarus letztlich alternativlos. Mit der vorgeschlagenen Lösung lassen sich dennoch Synergien mit dem benachbarten Raum nutzen. Mit dem Strafvollzugskonkordat, bei dem es um den Vollzug der Strafe geht, ist das nicht vergleichbar.

*Adrian Hager* geht auf das Votum von Landrat Mathias Zopfi ein. – Es trifft nicht zu, dass die SVP-Fraktion die Situation verkannt habe. Der Kanton St. Gallen sieht in seiner Gefängnisstrategie nur noch zwei Standorte vor: einer in Abtwil und einer in Altstätten. Die Untersuchungshaft erfolgt an einem dieser zwei Standorte, auch wenn einer in Rapperswil verhaftet wurde. Es ist deshalb kein Grund offensichtlich, weshalb ein im Kanton Glarus Verhafteter nicht auch nach Abtwil, nach Altstätten oder in irgendein anderes Gefängnis im Konkordatsgebiet gebracht werden könnte. In den anderen Kantonen ist das offenbar auch möglich. – Der Rückweisungsantrag verlangt nach Kostentransparenz. Die SVP-Fraktion will wissen, was die Varianten kosten – nicht nur die Investition, sondern eben auch die laufenden Kosten. Dazu ist eine Rückweisung notwendig. Sonst kauft der Landrat die Katze im Sack.

*Christian Marti* spricht sich für Ablehnung des Rückweisungsantrags Hager aus. – Es ist verständlich, dass über all die Jahre und angesichts all der Abklärungen die Übersicht über alle möglichen Fragen etwas verlorengegangen ist. Kein Ratsmitglied befasst sich seit 2010 jede Woche oder jeden Tag mit dieser Thematik. Landrat Mathias Zopfi machte auf die verschiedenen Haftarten aufmerksam. Man ist sich wohl einig, dass niemand vorhat, im Kanton Glarus eine Gefängnisanstalt für den Strafvollzug zu bauen. Dort geht es um die Verbüssung einer Strafe im Rahmen einer rechtsgültigen Verurteilung durch ein Gericht. In diesem Bereich verfügt der Kanton Glarus mit den Strafvollzugskonkordaten über Lösungen. Es ist wichtig, die Haftarten Strafvollzug einerseits und Untersuchungs-, Polizei- und Sicherheitshaft, vielleicht auch die Verbüssung von sehr kurzen Strafen, andererseits voneinander zu unterscheiden. Für die Untersuchungsbehörden und -prozesse ist es wichtig, dass auch der Kanton Glarus über ein eigenes Gefängnis verfügt. Im Bereich der Untersuchungshaft und der Sicherheitshaft gehört ein eigenes Gefängnis zur Grundausstattung eines Kantons. Polizei, Strafverfolgung und Gerichte sind zur Gewährleistung ihrer Handlungsfähigkeit auf ein gut funktionierendes, flexibles und permanent verfügbares System ohne Abhängigkeiten von anderen Kantonen angewiesen. Ein Gefängnis verfolgt speziell auch während der Untersuchungshaft keinen Selbstzweck, sondern dient öffentlichen Interessen. Es gibt ein interessantes Gutachten, in dem die verschiedenen Varianten fundiert geprüft wurden. Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr befasste sich 2019 sehr intensiv damit. Das gilt auch für den Regierungsrat, als er im Sommer 2020 den Standortentscheid gefällt hat. Der Gutachter verfügt über Erfahrung in Fragen des Betriebs von Gefängnissen im Kanton Zürich. Er kommt eindeutig zum Schluss, dass praktisch nur eine eigenständige Lösung für den Kanton Glarus infrage kommt. Auch der Gutachter sagt aber, dass dies bei weitem nicht die kostengünstigste Lösung für einen kleinen Kanton wie Glarus ist. Das darf man tatsächlich weder behaupten noch in der Abwägung ausser Acht lassen. Das Argument, vor Ort Haftplätze zu haben, die effiziente Untersuchungsprozesse oder bei Bedarf eine rasche Inhaftierung einer Person ermöglichen, überwiegen. Das sind gute Arbeitsbedingungen für einen Bereich, der allen wichtig ist. Sicherheit ist für alle ein wichtiges Anliegen. – Die Kommission hätte den Kosten noch mehr Aufmerksamkeit schenken können oder wahrscheinlich auch müssen.

Aber in den vorhandenen Unterlagen werden diese aufgezeigt. Das heutige Kantonsgefängnis kann relativ kostengünstig betrieben werden. Es fallen Kosten von rund 650'000 Franken pro Jahr für den Betrieb an. Es erzielt aber auch einen Ertrag aus der kurzfristigen Beherbergung von Personen aus anderen Kantonen. Solche Unterbringungen gibt es heute in beide Richtungen und es wird diese auch weiterhin geben. Die Betriebskosten eines Neubaus steigen deutlich auf rund 900'000 Franken. Dazu kommen die Abschreibungen von rund 450'000 Franken pro Jahr. Die jährlichen Kosten belaufen sich somit auf 1,35 Millionen Franken. Während der Abschreibungsdauer sind die Kosten somit mehr als doppelt so hoch wie heute. Es ist aber davon auszugehen, dass auch weiterhin Erträge generiert werden können. Auch die Kosten der Variante Auslagerung sind grundsätzlich bekannt. Es ist nicht gratis, Häftlinge in anderen Kantonen unterzubringen. Auf der Grundlage des erwähnten Gutachtens ist mit Kosten von rund 700'000 bis 800'000 Franken pro Jahr zu rechnen. Auch bei dieser Variante sind Abschreibungen miteinzurechnen. Es liegt auf der Hand und alle Verantwortlichen der Strafuntersuchungsbehörden machen darauf aufmerksam, dass auch im Fall einer Auslagerung der Untersuchungshaftplätze eine gewisse Anzahl Zellen im Kanton Glarus nötig sind, etwa, um die Häftlinge den Gerichten zuführen zu können. Diese Zellen kosten. Man könnte im Gerichtshaus oder an anderen Orten investieren, um diese Plätze zu schaffen. Auch dazu gibt es Kostenschätzungen. Die Rede ist von 6 bis 7 Millionen Franken, wobei auch noch andere Investitionen in diesen Betrag einfließen. Somit muss man mit Kosten von rund 1 Million Franken pro Jahr rechnen. Fazit: Die heutigen Kosten betragen rund 650'000 Franken, ein Neubau kostet rund 1,3–1,4 Millionen Franken und die Auslagerung rund 1 Million Franken. Das sind die Unterschiede. Der Kanton Glarus als eigenständiger Kanton gewinnt aber auch etwas, wenn er die Aufgabe weiterhin autonom und selbstständig löst. Und das war der Mehrheit der Kommission wichtig. Strafverfolgung und Polizeiarbeit sind anspruchsvoll. Es gibt Baustellen und Pendenzen. Deshalb gab die Kommission den Argumenten der Arbeitsbedingungen, der kurzen Wege und der Verfügbarkeit der Plätze ein hohes Gewicht. Und deshalb unterstützt sie den schon lange eingeschlagenen Weg.

*Thomas Tschudi*, Näfels, unterstützt den Rückweisungsantrag Hager. – Die Statistik auf Seite 108 des Tätigkeitsberichts, die es zwar gar nicht gebe, aber halt doch existiert, weist die Belegungszahlen des Glarner Gefängnisses aus. Es heisst nun, dass das neue Gefängnis bloss für die Untersuchungshaft vorgesehen sei. Diese solle grundsätzlich im eigenen Kanton stattfinden. Die zwölf Zellen im heutigen Gefängnis sind durchschnittlich von rund neun Personen belegt. Drei davon stammen von ausserhalb des Kantons. Diese drei Personen befinden sich wahrscheinlich nicht in Untersuchungshaft, sondern sind für eine längere Zeit im Glarner Gefängnis untergebracht. Im regierungsrätlichen Bericht wird erwähnt, dass das alte Gefängnis ertüchtigt werden könnte. Danach würde es wahrscheinlich über rund sechs Plätze verfügen. Das sind genau jene sechs Plätze, die der Kanton Glarus selbst benötigt. Solche Überlegungen fehlen in der Auslegeordnung zu den Alternativen und den jeweiligen Kosten. – Im Kanton Glarus mit seinen günstigen Gegebenheiten – vorhandener Platz, günstige Bodenpreise, tiefe Lohnkosten – müsste doch ein grösseres Gefängnis attraktiv und auch für andere Kantone von Interesse sein. Dieses Ziel wurde jahrelang verfolgt. Es gab in den Planungen Platzhalter dafür. Eine Realisierung wurde zwar immer wieder verschoben. Aber stets blieben in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 5 Millionen Franken Investitionskosten eingestellt. Damals beabsichtigte man, eine Anstalt für das ganze Konkordat zu planen. Es war einmal ein Frauengefängnis. Plötzlich war der Kanton Appenzell Ausserrhoden ein bisschen schneller. Im Landratssaal bekräftigten die Konkordatskantone aber kürzlich, dass man gemeinsam vorwärtsgehen will. Nischen, die der Kanton Glarus belegen könnte und die eine grössere Anstalt ermöglichen, gibt es. Eine solche wäre nicht nur kostenmässig interessant, sondern würde vielleicht sogar eine Quersubventionierung des eigenen Bedarfs an Plätzen erlauben. Deshalb ist die Vorlage zurückzuweisen. Das Projekt soll ökonomisch sinnvoll und weitsichtig sein. Es sollte kein Schnellschuss in einem Baugebiet getätigt werden, das für die Wirtschaft interessanter ist als für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Eintreten, Ablehnung des Rückweisungsantrags und Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Eine Rückweisung wäre bedauerlich. Über das Gefängnis wird schon lange diskutiert. Irgendwann ist ein Entscheid fällig. Eine Rückweisung würde zu einer weiteren Verzögerung führen. Zu den Argumenten und Fragen, die im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag aufgeworfen wurden, nimmt das Nutzerdepartement bzw. Regierungsrat *Andrea Bettiga* Stellung. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat *Christian Marti*.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* votiert für Eintreten. – Es stimmt froh, dass das Eintreten unbestritten ist. Der Kanton Glarus hat einen gesetzlichen Auftrag. Wenn er diesen nicht einhält, wird sich die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter wehren. Zudem ist diese Vorlage Gegenstand der Legislaturplanung 2023–2026; der Landrat verabschiedete die Massnahme 13.1 im Dezember 2022. – Es handelt sich um eine relativ komplexe Materie. Ständig wird der Vollzug der Gefängnisstrafen von Verurteilten mit der Polizeihaft verwechselt. Wenn man von Anstalten mit 100 Plätzen spricht, geht es immer um Einrichtungen für den Vollzug. Auch das Vorhaben der Strafvollzugskonkordate, auf das Landrat *Adrian Hager* verwies, betrifft den Vollzug. Der Kanton Glarus benötigt aber Arrestzellen für die Polizei- bzw. Untersuchungshaft. Diese sind aktuell ausgelastet, unter anderem auch durch ausserkantonale Häftlinge. Bis zu einem halben Jahr dürfen diese in Glarus einsitzen. Das dient auch der Aufbesserung der Staatskasse. – Alle Varianten wurden geprüft. Ab 2020 ging man von einem Neubau aus. Ab 2015 wurden Möglichkeiten für eine grössere Einrichtung in einer Nische – für Kranke, Alte, Frauen – innerhalb des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats geprüft. Eine Kooperation kam nicht zustande. Im 2020 sagte der Kanton St. Gallen ab. 2021 fragte der zuständige Amtsleiter alle Kantone des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats an. – Zu danken ist der Kommission für die konstruktive Arbeit.

## **Detailberatung**

### *Rückweisung*

*Christian Marti* spricht sich für Ablehnung des Rückweisungsantrags aus. – Problematisch ist, dass der Landrat immer mal wieder ein bisschen etwas anderes wünscht. Jetzt berät der Landrat einen Rückweisungsantrag mit einem klaren Auftrag, namentlich die Nutzung von Institutionen in anderen Kantonen. Dieser Auftrag beinhaltet eine ganz andere Stossrichtung, als vorhin Landrat *Thomas Tschudi* beliebt machte. Er wollte eine Variante prüfen, wonach im Kanton Glarus ein Bau erstellt wird, der im Sinne eines Geschäftsmodells auch anderen Kantonen angeboten werden kann. Es ist nun fraglich, ob der Landrat mit Zustimmung zu einem Rückweisungsantrag mit einem klaren Auftrag in dieser Sache weiterkommt, wenn er das nächste Mal, wenn der Regierungsrat wieder einen Bericht unterbreitet, wieder eine Grundsatzdiskussion führt, weil ein Teil des Rates etwas ganz anderes im Kopf hatte. Landrat *Thomas Tschudi* hat selbstverständlich Recht. Die Frage einer grossen Einrichtung wurde in der Legislatur 2018–2022 sehr intensiv geprüft – auch in verschiedenen landrätlichen Kommissionen. Auch die Legislaturplanung 2018–2022 beinhaltete ein solches Vorhaben. Diese Variante wurde aber nicht weiterverfolgt. Deshalb beinhaltet die entsprechende Massnahme in der aktuellen Legislaturplanung den Bau eines eigenen Gefängnisses. Es besteht die Gefahr, dass man sich ständig im Kreis dreht. Deshalb ist es wahrscheinlich wirklich an der Zeit, nach allen bisherigen Abklärungen Nägel mit Köpfen zu machen, nicht zurückzuweisen, weiterzuberaten und der Landsgemeinde den Projektierungskredit zur Entscheidung zu unterbreiten.

Die *Vorsitzende* erkundigt sich, ob sich Landrat *Thomas Tschudi* dem Rückweisungsantrag *Hager* anschliesst.

*Thomas Tschudi* stellt keinen eigenen Rückweisungsantrag. – Das eine schliesst das andere nicht aus. Eine saubere Auslegeordnung beinhaltet auch Überlegungen zur Ertüchtigung des alten Gefängnisses, das dann vielleicht nur noch sechs Zellen aufweist, und zu einer Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zu einem späteren Zeitpunkt. Das ist prüfenswert. Die Nationale Kommission zur Verhinderung von Folter wird keine groben Geschütze auffahren.

**Abstimmung:** Dem Rückweisungsantrag Hager ist mit 36 zu 20 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

## § 186 Tätigkeitsbericht 2022

(Berichte Regierungsrat, 13.6.2023; Geschäftsprüfungskommission, 23.10.2023)

*Thomas Tschudi*, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Wie anlässlich des letztjährigen Berichts in Aussicht gestellt, passte die Geschäftsprüfungskommission ihre Arbeitsweise an. Anstelle einer Fokussierung auf den jeweiligen Tätigkeitsbericht und einer Bearbeitung bzw. Berichterstattung über die dort erwähnten Themen setzt sie vermehrt eigene Themenschwerpunkte. Diese erhalten in der Berichterstattung der Kommission auch ein höheres Gewicht. Zwar ist der Umfang des Berichts der Geschäftsprüfungskommission etwa gleich gross wie in den Vorjahren. Auf diesen 12 Seiten werden jedoch lediglich 17 Themen behandelt. In den Vorjahren betrug der Umfang zwischen 11 und 13 Seiten. Aber es wurden darin deutlich mehr Themen aufgenommen: nämlich bis zu 42. Anhand dieser Zahlen merkt man, dass sich etwas verändert hat. Es ist zu hoffen, dass dem Landrat dieses neue Format zusagt. – Vertieft ging die Kommission der Frage nach, ob die Organisationseinheiten des Kantons mit einer erhöhten Personalfuktuation konfrontiert waren. Dazu wurde auch Eva Schielly, Leiterin der Hauptabteilung Personal und Organisation, befragt. Die Befragung fand am 19. Juni 2023 statt. Zwar förderten die Zahlen für das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr eine leicht höhere Fluktuation von 10,5 Prozent zutage. Die Ausführungen der Befragten waren aber verständlich und schlüssig. Neun Sitzungen und weitere Befragungstermine der Delegationen bei den Verantwortlichen der Departemente und der Gerichte zum Tätigkeitsbericht, aber auch zu den bestehenden Pendenzen und den ausgearbeiteten Schwerpunktthemen fanden statt. Im Kommissionsbericht fanden die wichtigsten Themen Eingang. Auf zwei zusätzliche, erwähnenswerte Themen wird nun eingegangen. So war die Steuerrechnung ein Thema. Die unzähligen Kontoauszüge zu den verschiedenen Steuerperioden und die diversen Umbuchungen zwischen den Jahren in der Steuerrechnung werfen beim einen oder anderen Steuerpflichtigen wohl Fragen auf. Auch wenn die Flughöhe bei diesem Thema sehr tief ist, sei positiv gewürdigt, dass die Verantwortlichen das Problem erkannten. Eine Lösung wurde zwar noch nicht gefunden. Eine Delegation der Geschäftsprüfungskommission kann sich aber mit den Verantwortlichen an den Tisch setzen, um vielleicht gemeinsam eine Lösung zu finden. Das zweite Thema betrifft die finanzielle Situation des Kantons. Das Budget für das nächste Jahr weist tiefrote Zahlen aus. Auch in den Planjahren zeigt sich keine Verbesserung. Das Thema ist sehr wichtig. Die Geschäftsprüfungskommission fand nach der Veröffentlichung des Budgets am 3. Oktober 2023 aber keine Zeit für eine vertiefte Auseinandersetzung damit. Ausserdem betrifft das Budget die Zukunft. Die Geschäftsprüfungskommission nimmt aber zur Kenntnis, dass der Regierungsrat bereits angekündigt hat, Massnahmen zu prüfen, um die finanzielle Situation des Kantons zu verbessern. – Bezüglich der Coronavirus-Pandemie und deren Nachbearbeitung ist klar erkennbar, dass erste Massnahmen eingeleitet wurden. Dem Regierungsrat ist diesbezüglich ein Lob auszusprechen. Die in einem extern erstellten Be-

richt geforderten Massnahmen und Arbeitsfelder befinden sich auf der Traktandenliste. Gewisse Themen wurden bereits abgearbeitet, andere sind noch in der Bearbeitung. Es wurde transparent und offen kommuniziert. – Der in Auftrag gegebene Bericht zum Thema Baubewilligungsverfahren ist noch nicht veröffentlicht. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Bearbeitung dieses Thema deshalb ausgesetzt, bis dieser Bericht vorliegt. Es fiel jedoch auf, dass beim Denkmalschutz eine allfällige Stellschraube verortet werden könnte. Dies gilt es zu prüfen. Gemäss Bundesrecht ist der Kanton verpflichtet, Organe zu bestellen, welche sich dem Denkmalschutz annehmen. Als das entsprechende Gesetz eingeführt wurde, bestellte der Kanton die Kantonale Natur- und Heimatschutzkommission. In der Zwischenzeit gibt es jedoch auch die Fachstelle Denkmalpflege. Es gibt somit zwei Organe, welche das gleiche Thema beackern. Allenfalls ist eine Vereinfachung möglich. Dazu stellt die Geschäftsprüfungskommission ihren zweiten Antrag, wonach zu prüfen sei, ob eine Vereinfachung eine Effizienzsteigerung bei den Bewilligungsverfahren bewirken könnte. – Das Thema Wolf musste aufgrund seiner Brisanz bearbeitet werden. Die Zahl der Risse fiel in der vergangenen Alpsaison im Vergleich zum Vorjahr deutlich tiefer aus. Dasselbe Bild zeigt sich im Kanton Graubünden. Trotzdem ist weiterhin auf die hohe psychische und physische Belastung der Äplerinnen und Äpler hinzuweisen. Die Geschäftsprüfungskommission nahm sich dem Thema an, indem eine Befragung bezüglich der Entschädigungspolitik in anderen betroffenen Kantonen durchgeführt wurde. Dies verschaffte einen Überblick über die unterschiedlichen Herangehensweisen der betroffenen Kantone. Der Kanton Glarus geht mit seiner Politik einen Mittelweg. Grosse Unterschiede ergeben sich im Umgang mit vermissten Tieren, wenn der Schaden nicht eindeutig einem Wolf zugeschrieben werden kann. Es gibt Kantone, die nur dann eine Entschädigung auszahlen, wenn eine Zuordnung möglich ist. Der Kanton Graubünden beschritt wiederum einen eigenen Weg. Er führte in den vergangenen zwei Jahren mit Bewilligung des Bundes einen Pilotversuch durch: Nach der Alpzeit konnten Verluste, die über dem normalen Mass von 2 Prozent lagen, entschädigt werden. Die Geschäftsprüfungskommission ist bewusst, dass Entschädigungen mit öffentlichen Geldern finanziert werden. Trotzdem würde ein solches Entschädigungskonzept zumindest den finanziellen Schaden für die Alpbetriebe deutlich mindern. Die Geschäftsprüfungskommission erachtet es als prüfenswert, auch im Kanton Glarus ein solches Pilotprojekt in Betracht zu ziehen. – Die Fluktuationsrate über die gesamte Verwaltung war im Berichtsjahr 2022 zwar hoch, aber noch akzeptabel. Diese Einschätzung gilt nicht für die Staats- und Jugendanwaltschaft. In einer gestern veröffentlichten Antwort auf eine Interpellation wird von einer Fluktuationsrate von über 40 Prozent gesprochen. Weiter werden zwischenmenschliche Probleme erwähnt. Ob die Probleme gelöst sind oder ob man sich zumindest auf gutem Weg befindet, wie die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht schrieb, lässt sich momentan nicht eruieren. Allzu positiv liest sich die gestrige Antwort aber nicht. Dort wird von einem langwierigen Prozess gesprochen, an dem jetzt auch die Personalabteilung mitwirkte. Die Geschäftsprüfungskommission geht davon aus, dass die Personalverantwortliche anlässlich der erwähnten Befragung im Juni noch nicht involviert war. Dies würde erklären, weshalb der Geschäftsprüfungskommission damals noch keinerlei Informationen über eine problematische Situation in dieser Hauptabteilung mitgeteilt wurden. Die Fakten aus dem nun zur Verfügung stehenden Bericht konnte die Kommission noch nicht eingehend prüfen. Ebenfalls konnte sie noch keine Einsicht in den Bericht betreffend die Erhöhung des Stellenetats der Staats- und Jugendanwaltschaft, auf den in der Interpellationsantwort verwiesen wird, nehmen. Die Kommission muss sich eingestehen, dass deren Erhebungen womöglich nur einen eingeschränkten Blick auf den Sachverhalt erlauben. Gar kein Thema in der Beratung war die Berichterstattung über ein Gewaltverbrechen aus dem Jahr 2012. Dieses wurde sehr spät zur Anklage gebracht. Aufgrund dieser Verzögerung kamen auch weitere Personen zu Schaden. Dieser Fall wurde von den Medien aufgenommen und wirft Fragen auf. Zwar liegen die Ereignisse weit in der Vergangenheit. Trotzdem müssen sie Anlass geben, Erkenntnisse daraus abzuleiten. – Nicht mehr im Scheinwerferlicht ist das Thema des Lehrpersonenmangels. Spätestens im kommenden Sommer wird das Thema aber wieder aktuell sein. Bekanntlich berief das Departement Bildung und Kultur eine Arbeitsgruppe ein. Zusammen mit den Gemeinden sollen Massnahmen erarbeitet werden, um die Attraktivität des Lehrerberufs zu verbessern. Zwar ist der Kanton grundsätzlich wenig von dieser Personalnot betroffen. Denn die Lehrer sind

mehrheitlich von den Gemeinden angestellt. Dennoch ist es wichtig und auch richtig, dass das Thema proaktiv angegangen wird. Aufgrund der Wichtigkeit dieses Themas beantragt die Geschäftsprüfungskommission, dass der Regierungsrat bis zum kommenden Sommer einen Bericht zur Umsetzung der evaluierten Massnahmen zuhanden der Kommission erstellt. Es ist aber in diesem Punkt auch wichtig, dass die Öffentlichkeit und vor allem neue Lehrerinnen und Lehrer von diesen Verbesserungsmassnahmen erfahren und so die Schulen im Kanton Glarus als neuen Arbeitgeber in Betracht ziehen. – Der Kanton wächst. Das ist grundsätzlich ein gutes Zeichen und weist auf einen lebendigen Kanton hin. Analysiert man dann die Zahlen aus den verschiedenen Bereichen etwas genauer, bemerkt man, dass es sich nicht um das erwünschte qualitative Wachstum handelt. Der Siedlungsdruck im nahen ausserkantonalen Umfeld führt zu Zuzüglern. Diese schauen sich nach günstigerem Wohnraum um. Bemerkbar macht sich dieses Wachstum nicht nur bei den Einwohner-, sondern auch bei den Schülerzahlen. Wegen des starken Wachstums muss die Infrastruktur angepasst werden. Neue Schulhäuser, neue Strassen und vieles mehr führen zu hohen Investitionskosten. Ein höherer Aufwand dürfte zudem künftig aus dem Umstand resultieren, dass der Anteil der über 65-Jährigen steigt. Aufgrund dieser Erkenntnisse beantragt die Geschäftsprüfungskommission, dass der Regierungsrat das Bevölkerungswachstum auf seine Nachhaltigkeit überprüft und nach Massnahmen sucht, die eine nachhaltige Entwicklung unterstützen könnten. – Obwohl die Geschäftsprüfungskommission auch kritische Aspekte zur Geschäftsführung der Verwaltung erwähnt, ist der Verwaltung für ihren täglichen Einsatz für Land und Leute zu danken. Zu danken ist zudem allen an der Erstellung des Tätigkeitsberichts 2022 Beteiligten für die geleistete Arbeit. Dank gebührt ausserdem dem Regierungsrat, dem Ratsschreiber sowie den Vorsitzenden der Gerichte für die Beantwortung der eingereichten Fragen und den offenen Austausch anlässlich der Befragungen. In den Dank einzuschliessen sind weiter die Kommissionskolleginnen und -kollegen für ihre kritische und tatkräftige Unterstützung bei der Erarbeitung des vorliegenden Berichts sowie Simone Eisenbart, die bei der Erstellung des Berichts, aber auch bei der Nachbereitung der Sitzungen und bei der Protokollierung unterstützte.

*Beat Noser*, Oberurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Die-Mitte-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. – Die Die-Mitte-Fraktion dankt der Geschäftsprüfungskommission unter der Leitung von Landrat Thomas Tschudi für die geleistete Arbeit. Dieser ging bereits in seinen Ausführungen auf die verschiedenen Themen ein. Auf weitere Ausführung wird deshalb verzichtet, zumal die Berichte im Anschluss noch im Detail beraten werden. Zu Diskussionen und zu Sorge Anlass gab in der Die-Mitte-Fraktion allerdings die Situation in der Staats- und Jugendanwaltschaft. Wenn innerhalb eines Jahres elf Personen kündigen und die im Juni 2023 vom Landrat gewählte Person bereits krankheits halber arbeitsunfähig ist, stimmt irgendetwas nicht. Die Die-Mitte Fraktion will herausfinden, worin das Problem liegt. Deshalb wird sie im entsprechenden Kapitel einen Antrag stellen.

*Marius Grossenbacher*, Ennenda, Kommissionsmitglied, unterstützt die Anträge der Geschäftsprüfungskommission. – Die gesellschaftliche Entwicklung war in diesem Jahr ein sehr grosses Thema in der Geschäftsprüfungskommission. Die Tendenzen sind nicht erst seit verganginem Jahr sichtbar, scheinen sich aktuell aber deutlich zu verschlimmern. Es sind nicht überall die gleichen Probleme und Ursachen. Aber die gesellschaftliche Entwicklung stellt alle drei Gemeinden vor grosse Herausforderungen: stark steigende Kosten für Infrastruktur, sinkende Einwohnerzahlen, stetig steigende Anforderungen. Diese Probleme können nicht von einem einzelnen Departement und auch nicht von den Gemeinden alleine gelöst werden. Es wäre deshalb wichtig, dass der Regierungsrat als Gremium – vielleicht sogar mit den Gemeinden – und für einmal ohne Departementsgrenzen Lösungen findet. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission könnte allenfalls suggerieren, dass es vorliegend um ein Ausländerproblem gehe. Es handelt sich aber um ein umfassendes Problem, zu dem beispielsweise auch die Überalterung und die soziale Durchmischung zählt. Ein Plan, der gezielt über das Tagesgeschäft hinausgeht, wäre wichtig. – Ein weiterer Antrag der Geschäftsprüfungskommission fordert die Überprüfung des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen unterstützt auch diesen Antrag. Es soll

aber keineswegs die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission generell infrage gestellt werden. Vielmehr soll die Überprüfung vermeidbare Doppelspurigkeiten aufzeigen, damit die begrenzten Ressourcen optimalen Nutzen bringen. Schlussendlich geht es ja nicht darum, wer nun was schön und gut findet, sondern darum, dass eine Baubewilligung im gegebenen Fall auch vor Gericht Bestand hat und der Prozess trotzdem effizient ist. – Dass ein konkreter Vorschlag für ein Wassergesetz zuhanden der Vernehmlassung vorlag, ist zu begrüßen. Umso bedauerlicher ist es, dass der Gesamtregierungsrat den Vorschlag nun aber noch einmal auf die lange Bank schiebt. – Es ist unverständlich, weshalb das Departement Sicherheit und Justiz die Geschäftsprüfungskommission trotz entsprechender Bitte nicht proaktiv über eine weitere Kündigung bei der Staats- und Jugendanwaltschaft informierte. So etwas erschwert die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission und schmälert das gegenseitige Vertrauen. Die Geschäftsprüfungskommission ist durchaus bereit, Hand zu bieten und zu helfen, das Anliegen zur Änderung des Anstellungsverfahrens in den Landrat zu tragen. Dazu ist aber Transparenz notwendig. – Den Mitarbeitenden des Kantons ist für ihre tägliche Arbeit zu danken. Mal mehr im Hintergrund, mal exponierter, erledigen sie einen sehr guten Job.

*Hans Jenny*, Ennenda, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der FDP-Fraktion die Anträge der Kommission. – Zu danken ist der Verwaltung, den Gerichten und dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission.

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, stellt Fragen in der Detailberatung in Aussicht. – Die GLP-Fraktion hat den Tätigkeitsbericht sehr intensiv studiert und diskutiert. Die Kommission setzte dieses Jahr Schwerpunkte. Die GLP-Fraktion findet das grundsätzlich gut, bittet aber darum, dass sich die Geschäftsprüfungskommission auf die Wahrnehmung der Aufsicht konzentriert. Die GLP-Fraktion musste leider feststellen, dass zentrale Fragen, die bei der Lektüre des Tätigkeitsberichts aufkommen, im Kommissionsbericht nicht behandelt wurden. Ein Beispiel dafür ist die Bearbeitung der Auflagen des Bundes zum Kantonalen Richtplan. Diese ist für die Weiterentwicklung des Kantons Glarus wichtig. Ein zweites Beispiel sind die Verzögerungen bei den Massnahmen gegen die Klimaveränderung. Diese haben Auswirkungen, wie man jetzt in Glarus Süd merken konnte. Dafür wurde anderes sehr ausführlich behandelt, auch heute im Plenum wieder. So wird eine ganze Seite von insgesamt 10,5 Seiten dem Wolf gewidmet. Dabei geht es jedoch nicht um festgestellte Mängel, sondern darum, ob man bei den Entschädigungen ein bisschen kulanter sein könne. Das ist eine politische, keine aufsichtsrechtliche Frage. – Der Kommissionsbericht widerspricht sich in Teilen selbst. Gemäss Ziffer 1.3 will die Kommission das Gesetz über den Natur- und Heimatschutz überprüfen, weil sie die Baugesuche beschleunigen möchte. Unter Ziffer 1.4 schreibt die Kommission hingegen, sie wolle noch zuwarten, weil der externe Bericht, der die Gründe für die langen Baugesuchsverfahren aufzeigen soll, noch nicht vorliegt. Die GLP-Fraktion möchte, dass die Probleme auf dem Tisch sind und dann gezielt Massnahmen ergriffen werden können. Sie wird sich erlauben, ein paar Fragen, die der Tätigkeitsbericht aufgeworfen hat, aber im Kommissionsbericht nicht beantwortet werden, zu stellen. – Positiv aufgefallen ist, dass der Regierungsrat eine Departementsreform als wichtig empfindet und deshalb auch überprüft, ob und wo eine Neuorganisation sinnvoll wäre. Negativ ist, dass die seit zehn Jahren bestehenden Pendenzenberge beim Gericht und die alarmierend hohe Personalfluktuationsrate bei der Staats- und Jugendanwaltschaft nicht angegangen werden. Die Fluktuationsrate beim Personal stieg über die gesamte Verwaltung hinweg um über 50 Prozent. Es interessiert, was der Kanton dagegen unternimmt. Leider schweigt die Geschäftsprüfungskommission zu diesem wichtigen Punkt. – Die GLP-Fraktion findet, dass gerade bei den Steuererklärungen durch die Digitalisierung nicht noch Mehrkosten entstehen sollten. Vielmehr sollte die Arbeit weniger werden. Hier staunt die GLP-Fraktion genauso wie die Kommission. – Bezüglich der Kantonalen Führungsorganisation und der damit verbundenen Prozesse scheint man aus den anlässlich der Coronavirus-Pandemie festgestellten Fehlern gelernt zu haben. Zu hoffen ist, dass das dicke Manual, das erstellt wurde, auch einsatzbereit ist und nicht nur für die Schublade geschrieben wurde. – Am meisten staunte die GLP-Fraktion über

die drei inhaltlichen Anträge der Geschäftsprüfungskommission. Antrag 1 ist so unklar formuliert, dass man nicht weiss, was daraus entstehen soll. Unter Antrag 2 werden Zusatzberichte in einem Bereich verlangt, in dem die personellen Ressourcen für den Vollzug schon heute fehlen. In Antrag 3 nimmt man sich einem Thema an, das den Kanton nur am Rande berührt. Dort sind vor allem die Gemeinden zuständig. – Die GLP-Fraktion dankt allen, die an der Berichterstattung mitgewirkt haben.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2022 und zeigt sich grundsätzlich einverstanden mit den weiteren Anträgen der Geschäftsprüfungskommission. – Der Regierungsrat nahm zur Kenntnis, dass die Geschäftsprüfungskommission nicht nur vom Austausch mit dem Regierungsrat, den Departementen sowie der Staatskanzlei berichtet, sondern auch verschiedene Anträge stellt. Mit diesen Anträgen kann der Regierungsrat im Grundsatz leben. Er ist einverstanden damit, bis Ende des Schuljahres 2023/2024 eine Übersicht über die Situation an der Volksschule – Stichwort Lehrpersonenmangel – bzw. über die umgesetzten oder geplanten Massnahmen in den in erster Linie betroffenen Gemeinden zu liefern. Auch mit dem zweiten Antrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung ist der Regierungsrat einverstanden. Die Kommission gibt damit einen sinnvollen Anstoss für eine Prüfung, ob der Baubewilligungsprozess über gesetzliche Anpassungen effizienter gemacht werden kann. Man muss sich aber bewusst sein, dass es rasch sehr politisch wird. Man darf gespannt sein über den Verlauf der Diskussion rund um den Stellenwert der Denkmalpflege im Kanton Glarus. – Bezüglich des Antrags unter dem Titel «Gesellschaftliche Entwicklung» bringt der Regierungsrat einen kleinen Vorbehalt zum Prozess an. Auch der Regierungsrat sieht gewisse gesellschaftliche Entwicklungen kritisch. Er ist gerne bereit, Themen wie Migration, Sozialwesen oder auch Bildung zu beleuchten. Wahrscheinlich gibt es noch weitere Themen, die zu vertiefen wären. Der Regierungsrat hat die Idee, dass man diese Berichterstattung mit der Legislaturbilanz und der nächsten Legislaturplanung verbindet und somit auf der obersten strategischen Planungsebene ansiedelt. Dadurch erhält das Thema ein anderes Gewicht. Die Erkenntnisse lassen sich so auch gleich mit Zielen und Massnahmen verknüpfen. Dazu wird sich der Regierungsrat noch mit der Geschäftsprüfungskommission unterhalten. – Die Geschäftsprüfungskommission schreibt betreffend Departementsreform, es sei von zentraler Bedeutung, dass der Umfang der Organisationseinheiten ausgeglichener ausgestaltet und so die Arbeitslast der Departementsvorsteher besser austariert werde. Es ist auch aus Sicht des Regierungsrates wichtig, dass dieses Anliegen berücksichtigt wird. Der Regierungsrat will aber nicht bloss Personal hin- und herschieben. Priorität haben die Inhalte. Am Schluss müssen die Nahtstellen stimmig sein. Das perfekte Modell ohne Nahtstellen gibt es allerdings nicht. Mit Blick in die anderen Kantone stellt man zudem fest, dass der Variantenfächer nicht so gross ist. Die Reform verfolgt keinen Selbstzweck. – Es irritiert, dass die Geschäftsprüfungskommission nicht versteht, dass sich der Regierungsrat noch weiter in die Materie Wassergesetz vertiefen muss. Es handelt sich um ein sehr brisantes Dossier. Eine Stossrichtung ist schnell festgelegt. Die Konsequenzen eines solchen Richtungsentscheids sind je nachdem aber weitreichend. Wenn Landrat Marius Grossenbacher behauptet, es sei im Sommer alles bereit gewesen für eine Vernehmlassung und der Regierungsrat schiebe das Geschäft jetzt auf die lange Bank, dann sind das seine Worte. Es ist unklar, woher er diese Informationen hat. Und er verkennt, dass der Regierungsrat in diesem Geschäft seriöse Arbeit liefern und sich für dieses vielschichtige Thema genügend Zeit nehmen will. Finanziell kommen je nach Konzept enorme Herausforderungen auf das Gemeinwesen zu. Damit ist nicht nur der Kanton gemeint. Betroffen sind auch die Gemeinden. Das darf und will der Regierungsrat nicht ausblenden. Deshalb beschloss er, dass es noch detailliertere Abklärungen braucht, als dass sie durch das Departement Bau und Umwelt ohnehin schon gemacht wurden. Ausserdem sind noch breitere Kreise miteinzubeziehen. – Die Geschäftsprüfungskommission findet, das zuständige Departement müsse wieder eine aktivere Rolle in der Korporationsaufsicht wahrnehmen. Der Regierungsrat stellt fest, dass das zuständige Departement bereits sehr aktiv ist und verschiedene Massnahmen umgesetzt hat. Das ging bis zur Einsetzung von Sachwaltern. Dem Regierungsrat sind keine Fälle bekannt, in denen Aufgaben durch Korporationen nicht mehr erfüllt worden wären, weil Gebühren nicht eingezogen

worden wären. Vielfach ist es halt einfach so, dass die Korporationen einst Massnahmen im Wasserbau umgesetzt haben. Dadurch konnten sie die Gefahren grösstenteils eliminieren und wurden inaktiv, weil sie keinen Zweck mehr hatten. – Zum Thema Staats- und Jugendanwaltschaft ist zu erwähnen, dass der Regierungsrat gestern eine Antwort auf eine Interpellation verabschiedete. Darin finden sich viele zusätzliche Informationen. Andererseits beinhaltet die Antwort das Bekenntnis, dass das zuständige Departement auch künftig ein spezielles Augenmerk auf die Entwicklungen im Personalbereich der Staatsanwaltschaft legt. Es wird auch eine externe Sichtweise einbezogen. – Zu danken ist der Geschäftsprüfungskommission unter dem Präsidium von Landrat Thomas Tschudi für den Austausch, der in einer sehr angenehmen Atmosphäre geführt werden konnte. Hoffentlich kann er in einem konstruktiven Sinn weitergeführt werden. Der Dank an die Mitarbeitenden wird gerne entgegengenommen und weitergegeben. Diese leisten einen enormen Einsatz in einer sehr anspruchsvollen Zeit.

*Gesamtregierungsrat (Kommissionsbericht S. 2–4; Tätigkeitsbericht S. 5–12)*

*Nadine Landolt Rüegg, Näfels, stellt Fragen zu einem departementsübergreifenden Themenkreis. – Es gibt in der Berichterstattung einige Hinweise darauf, dass das System Schule belastet ist und gefordert wird. Der Zusammenhang zwischen unterschiedlichen Problematiken wird im Kommissionsbericht weder erfasst noch aufgezeigt. Auf den Seiten 3 und 4 wird die Heterogenität an der Volksschule und der Anstieg der Zahl der sonderpädagogischen Massnahmen mit der Bevölkerungszunahme begründet. Auch wird erwähnt, dass Lehrpersonen und Schulleitungen vermehrt den Schulpsychologischen Dienst kontaktieren. Erst vor Kurzem erstellte der Kanton ein Sonderpädagogisches Konzept, das die Realität in den Schulen der Gemeinden zum Teil nicht richtig abbildet. Stichworte dazu sind Nachteilsausgleich, nicht abgeklärte Fälle von Autismus-Spektrum-Störung, Anteil der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache oder Integrativer Förderung pro Klasse. Gleichzeitig beschreibt der Kommissionsbericht auf Seite 7 nur den Lehrpersonenmangel. Es liegt nur teilweise in der Kompetenz des Kantons, dort etwas zu ändern. Teilweise ist das Sache der Gemeinden. Einen Mangel an Fachkräften gibt es aber auch in der schulischen Heilpädagogik und bei den Schulleitenden. Es wird zwar erwähnt, dass es wichtig sei, dass es gute Schulleitende gebe. Der Mangel wird aber nicht behandelt. Die dritte Problematik wird auf Seite 56 des Tätigkeitsberichts im Kapitel des Departements Volkswirtschaft und Inneres behandelt. In der Ukraine herrscht Krieg und die Zahl der Asylsuchenden ist gestiegen. Das fordert das System Schule mit Blick auf die sprachliche Integration zusätzlich. Offensichtlich sind Auffangklassen geplant. Weitere Hinweise darauf, dass die Herausforderungen gross sind, erkennt man in der Statistik auf Seite 103. Die Fallzahlen der Schulsozialarbeit und die Zahl der unterstützten Schülerinnen und Schüler sind um fast 30 Prozent gestiegen. Die Zahl der Fälle von Jugendlichen mit psychischen Problemen nimmt zu und Therapieplätze sind rar. Dies, obwohl gemäss Statistik auf Seite 88 des Tätigkeitsberichts – zuständig ist das Departement Finanzen und Gesundheit – die Zahl der Bewilligungen für Psychotherapeuten um mehr als 50 Prozent zunahm. Der Bericht zeigt die Situation von 2022. Das Jahr 2023 geht dem Ende zu. All diese Probleme können im Moment noch gestemmt werden. Sie könnten in Zukunft aber soziale und finanzielle Folgen haben, wenn man sie nicht angeht. Die Uhr tickt. Deshalb stellen sich unter diesen Voraussetzungen folgende Fragen: Die Unterstützung durch den Schulpsychologischen Dienst scheint aus Sicht der Schulen nicht zu genügen. Wie reagiert der Kanton, damit er seine Aufgaben wahrnehmen kann? Genügen die personellen Ressourcen? Der Lehrpersonenmangel wird bearbeitet. Wird dem Mangel an Heilpädagogen und Schulleitenden ebenfalls begegnet? Genügen die Pensen der Schulsozialarbeit oder reicht es nur immer gerade, um die grössten Probleme zu lösen? Unterstützt die Schulsozialarbeit auch Jugendliche an der Kantonsschule und an der Sportschule? Was muss man sich unter den Auffang- und den Einführungsklassen der Glarner Brückenangebote vorstellen? Wie begegnet der Kanton der zunehmenden psychischen Belastung der Jugendlichen? Sind präventive Massnahmen geplant?*

Regierungsrat *Markus Heer* geht auf die Fragen von Landrätin Nadine Landolt Rüegg ein. – Der Schulpsychologische Dienst ist aufgrund der schieren Masse an Fällen tatsächlich stark unter Druck. Man muss aber dringend zwischen Aufgaben, welche die Schulen selber wahrnehmen sollen und können, und Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes unterscheiden. Dieser kommt ins Spiel, wenn es um verstärkte Massnahmen geht: Integrative und separative Sonderschulung sind die wichtigsten Beispiele. Ein Nachteilsausgleich ist gemäss dem Sonderpädagogischen Konzept nicht Aufgabe des Schulpsychologischen Dienstes. Müsste dieser auf all die Fragen der Gemeinden oder der Schulen eine Antwort geben, wäre wohl eine Verdoppelung der Ressourcen zu beantragen. Es trifft aber zu, dass der Schulpsychologische Dienst bereits aufgrund der verstärkten Massnahmen unter Druck ist. Die Ressourcen reichen nur äusserst knapp. – Die Schulleitungen sowie die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen stehen im Fokus der Arbeitsgruppe Lehrpersonenmangel bzw. des Massnahmenplans. Bei den schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ist der Markt stark ausgetrocknet. Hier gibt es in der ganzen Schweiz Konkurrenz; es fischen alle aus dem gleichen Teich. Zu den Schulleitungen gibt es im Massnahmenplan die Massnahme 5 «Aufgaben und Ressourcen der Schulleitungen überprüfen und anpassen». Die Schulleitungen haben im Bildungssystem eine zentrale Funktion in Sachen Personalführung und sinnvollem Ressourceneinsatz. Sie sind zu stärken. – Die Einführungsklassen in Ziegelbrücke haben mittlerweile einen anderen Namen. Sie heissen heute Alphaklassen. «Alpha» steht für Alphabetisierung. In diesen Alphabetisierungsklassen finden sich vor allem unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Diese können oft weder lesen noch schreiben und werden in Mühlehorn unter der Federführung der Glarner Brückenangebote in das hiesige System eingeführt. Das ist sehr wichtig. Man kann diese Personen nicht einfach auf der Strasse herumlungern lassen. Sie erhalten durch dieses Angebot eine Struktur, kochen gemeinsam und erhalten Basiskenntnisse. – Eine Glarner Gemeinde erhielt im vergangenen Jahr sehr viele ukrainische Schulkinder zugewiesen. Auch dort gibt es bezüglich Bildung Defizite. Diese Schulkinder belasteten das System. Die Gemeinde ging auf den Kanton zu. Dieser arbeitete in kurzer Zeit gemeinsam mit den Gemeinden ein Konzept aus, wie diese hohe Zahl in separaten Klassen – eben in diesen Auffangklassen – aufgefangen werden kann. Dieses Konzept liegt bereit und bietet den Gemeinden Sicherheit. Es musste jedoch noch nicht umgesetzt werden. Im Moment helfen sich die Gemeinden noch gegenseitig aus. Käme das System aber an den Anschlag, läge eine sinnvolle Lösung bereit.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* ergänzt die Antworten des Vorredners. – Es ist sehr wichtig, dass die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden Strukturen haben. Das ist im Interesse des Departements Volkswirtschaft und Inneres. Dieses ist für die Betreuung der Asylsuchenden zuständig. Das Departement Bildung und Kultur ist zuständig für die Beschulung. Es findet ein intensiver Austausch zwischen den Departementen statt. Dieser musste nach den Sommerferien 2023 verstärkt werden, weil die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden anstieg. Sie konnten auch Lösungen finanzieller Art finden. – Landrätin Nadine Landolt Rüegg sprach die Ressourcen der Schulsozialarbeit an. Der Arbeitsplatz der Schulsozialarbeitenden befindet sich auch in den Schulen. Es ist wichtig, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Lehrern und Schulleitungen funktioniert. Dort leistete man in den vergangenen Jahren Aufbauarbeit. Vertrauen wurde aufgebaut – auch von Schülern und Eltern. Jetzt kann man sich auf präventive Projekte konzentrieren. Selbstverständlich könnte man für diese Aufgabe auch Ressourcen vorsehen. Mehr machen kann man immer. Es gibt aber eine zentrale Aufgabe zu erfüllen, daneben wird priorisiert. Im gesetzten Rahmen ist der Kanton Glarus gut aufgestellt. Eine Aufstockung ist für die nächste Zeit nicht angedacht.

Landammann *Benjamin Mühlemann* geht auf das Votum von Landrätin Nadine Landolt Rüegg ein. – Landrätin Nadine Landolt Rüegg erkundigte sich, was der Kanton mache, um der Zunahme der Fälle in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu begegnen. Einerseits wird aktuell die psychiatrische Versorgung gestärkt. Es läuft bekanntlich ein grosses Projekt zur Integration der Versorgung. Die Leistungen sollen besser vernetzt werden. Die Prävention ist ein wichtiges Element. Das gehört dazu und wird mitgedacht. Insgesamt sollte man die Be-

troffenen im Kanton Glarus noch besser auffangen und vor allem auch ganzheitlicher begleiten können. – Der Austausch mit den Schulen muss verstärkt werden. Es ist richtig, dass man bei Bedarf das Angebot der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Anspruch nimmt. Allerdings entsteht die Nachfrage heute mitunter sehr schnell.

*Departement Finanzen und Gesundheit (Kommissionsbericht S. 4–6; Tätigkeitsbericht S. 21–28)*

*Nadine Landolt Rüegg* erkundigt sich zur Fluktuationsrate in der kantonalen Verwaltung. – Der Kommissionspräsident sagte einleitend, es gebe eine leicht erhöhte Fluktuation in der kantonalen Verwaltung. Aus mehreren Voten ging hervor, dass es sich vor allem um ein Problem der Staats- und Jugendanwaltschaft handle. Eine Mitarbeitendenbefragung attestiert auf der anderen Seite motivierte Mitarbeitende. Die Personalstatistik auf Seite 89 sagt wiederum, dass die Fluktuationsrate nicht nur leicht erhöht ist, sondern um fast 60 Prozent anstieg. Der Regierungsrat setzte sich für diese Legislatur das Ziel, die Organisation der Verwaltung auf die zukünftigen Herausforderungen auszurichten. Dazu sollen Personalgewinnungs-, Personalbindungs- und Personalentwicklungsmassnahmen verstärkt werden. Kann man bereits sagen, wie die Fluktuationsrate 2023 aussieht? Nimmt sie weiter zu und sind Massnahmen geplant? Denn die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist nicht besser geworden. Ist die erhöhte Fluktuationsrate von 10 Prozent auf die Situation in der Staats- und Jugendanwaltschaft zurückzuführen? Oder handelt es sich um eine generelle Entwicklung?

*Andreas Luchsinger*, Riedern, erkundigt sich zum Thema Steuerausstände. – Die Geschäftsprüfungskommission weist in ihrem Bericht die Anzahl Steuererklärungen aus. Wenn man den Veranlagungsstand von aktuell etwa 60 Prozent anschaut, ist die Bearbeitungszeit mit der E-Steuererklärung auch im zweiten Jahr kein Erfolg. – Keine Aussage macht die Kommission zu den hohen Steuerausständen, über die der Landrat bereits einmal sprach. Hat die Kommission das Thema Steuerausstände angeschaut und kann sie dazu eine Aussage machen? Oder kann alternativ der zuständige Regierungsrat etwas dazu sagen und vielleicht auch gleich ein Update geben? Es wird befürchtet, dass ein Teil dieser Forderungen infolge dieser Verzögerung für den Kanton verloren sein wird.

*Thomas Tschudi* geht auf die Frage des Vorredners ein. – Zur Problematik der E-Steuererklärung wies die Kommission darauf hin, dass sicherlich noch Potenzial vorhanden ist, auch bei der Bearbeitungsdauer. Zu den Steuerausständen informierten das Departement und der Regierungsrat die Kommission mustergültig darüber, dass technische Probleme vorhanden sind. Die Kommission wurde auch wieder in Kenntnis gesetzt, als das Problem gelöst wurde. Auch die Finanzaufsichtskommission wurde informiert. Die Geschäftsprüfungskommission fragte relativ zügig nach, ob Fristen möglicherweise auslaufen könnten, sodass Forderungen nicht mehr hätten geltend gemacht werden können. Dem war aber nicht so.

Landammann *Benjamin Mühlemann* geht auf die Fragen zur Personalfluktuationsrate und zu den Steuerausständen ein. – Die Fluktuationsrate in der kantonalen Verwaltung war bisher im Vergleich sehr tief. Jetzt ist sie höher. Das ist auch ein Ausdruck der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahlen für das Jahr 2023 sind im Moment nicht präsent. – Der Kommissionspräsident beantwortete die Frage zu den Steuerausständen korrekt. Die technischen Probleme wurden bis Ende Juni behoben. Im Anschluss wurden die notwendigen Betreibungen in Tranchen ausgelöst.

*Departement Bildung und Kultur (Kommissionsbericht S. 6–7; Tätigkeitsbericht S. 29–40)*

*Peter Rothlin*, Oberurnen, schliesst sich den Forderungen der Kommission zur Denkmalpflege an. – Die Denkmalpflege fasst ihren Auftrag weit – möglicherweise zu weit. Zu verweisen ist auf das Bauprojekt für einen neuen Laufstall einer Bauernfamilie in Elm. Der

Bericht dazu ist im «St. Galler Bauer» vom 20. Januar 2023 nachzulesen: Es kam zu einer Verzögerung um drei Jahre sowie Mehrkosten von 100'000 Franken. Landwirtschaftliche sowie betriebliche Empfehlungen der Abteilung Landwirtschaft konnten nicht umgesetzt werden, weil die Denkmalpflege dies verhinderte. Dieser ist kein gutes Zeugnis auszustellen. Zu gratulieren und zu danken ist der betroffenen Familie für ihre Geduld mit den Behörden und ihre Ausdauer.

Regierungsrat *Markus Heer* geht auf das Votum des Vorredners ein. – Die Landratssitzung ist das falsche Gefäss, um Einzelfälle zu diskutieren. Es ist aber bewusst und wohl ein bundesrechtliches Problem, dass es ein Spannungsfeld zwischen landwirtschaftlichen Vorgaben und Vorgaben im Natur- und Heimatschutz gibt. Die Lösung dieses Problems ist anspruchsvoll. Die Zuständigen sind allerdings gerade in diesem Bereich häufig mit dürrtigen Planungsgrundlagen konfrontiert. Diese erlauben es gar nicht erst, sich ein Bild zu machen und eine vernünftige Antwort zu geben. Das Ziel und die politische Vorgabe an die Denkmalpflege sind unverändert: Sie soll lösungsorientiert und pragmatisch arbeiten, aber auch bestehende Gesetze vollziehen. Man kann das Gesetz nicht umgehen. Man müsste es entweder auf Bundesebene oder auf kantonaler Ebene ändern. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, zu prüfen, wo es Doppelspurigkeiten gibt und wo man die Zuständigkeiten – zwischen Kanton und Gemeinden sowie zwischen der Fachstelle Denkmalpflege und der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission – schärfen kann. Das ist dringend notwendig. Es ist unbefriedigend, wenn die Verfahren zu lange dauern, weil die Denkmalpflege zu viele Aufgaben und zu wenig Ressourcen hat, um diese Aufgaben zu erfüllen.

*Departement Bau und Umwelt (Kommissionsbericht S. 7–9; Tätigkeitsbericht S. 41–52)*

*Marius Grossenbacher* erkundigt sich zum aktuellen Stand der Arbeiten am geplanten Wassergesetz.

*Priska Müller Wahl* erkundigt sich zur Immobilienstrategie, zum Richtplan und zum Entwässerungsstollen Braunwald. – Der Landrat behandelte heute zwei Geschäfte, die zeigen, wie wichtig das Instrument der Immobilienstrategie ist. Die GLP-Fraktion las deshalb mit Interesse von einem «Kommunikationspapier für die Politik». Diese soll im Zusammenhang mit dem Budgetprozess und mit dem Mehrjahresprogramm Hochbau ab Herbst 2023 vorliegen. Wird dieses Papier mit dem Hochbauprogramm unterbreitet? Dieses liegt bereits vor, das Papier hingegen noch nicht. Es wäre jedoch sehr sinnvoll, diese Dokumente gemeinsam zu behandeln. Falls das Kommunikationspapier nicht mit dem Hochbauprogramm unterbreitet wird: Wann wird es veröffentlicht? Werden die Ansprüche der verschiedenen Departemente an die Hochbauten besser aufeinander abgestimmt und mehrere Varianten für Umsetzungen angeschaut, bevor neue Flächen überbaut werden? – Der Bund machte im Rahmen der Genehmigung des Kantonalen Richtplans 59 Auflagen. Wann wird die im Tätigkeitsbericht erwähnte flächendeckende Überprüfung in Bezug auf mögliche Windenergiegebiete erfolgen? Der Bund schreibt vor, dass der Kantonale Richtplan in Zukunft besser darlegen muss, wie die Verkehrserschliessung auf die angestrebte Siedlungsentwicklung abgestimmt ist. Das ist eine sehr wichtige und grundsätzliche Vorgabe. Wie und wann stellt der Kanton nun sicher, dass die räumliche Erschliessung mit Auto, öV und Velo vor der Siedlungsentwicklung erfolgt? Das ist ein Grundsatz der Raumplanung. – Der Landrat nahm bei der Verbindungsbahn Gäsi–Filzbach eine Änderung vor und die Verbindung Elm–Vorab neu in den Richtplan auf. In beiden Fällen macht der Bund jetzt – nachdem der ganze Prozess absolviert wurde und der Landrat Aufträge erteilt sowie die Verwaltung beschäftigt hat – Vorbehalte, weil man die Gesetze nicht beachtet habe. Es wäre allerdings die Aufgabe des Landrates, Anträge zu stellen, die dem gesetzlichen Rahmen entsprechen. – Beim Entwässerungsstollen Braunwald kommt es zu einer Kostenüberschreitung. Die Landsgemeinde sprach einen Maximalbeitrag von 32,45 Millionen Franken. Der Kanton bezahlt 5 Prozent bzw. 1,62 Millionen Franken. Jetzt rechnet man mit Kosten von 38,7 Millionen Franken. Das sind 6,25 Millionen Franken mehr. Das ist eine nicht unwesentliche Abweichung von 30 Prozent vom Richtwert bzw.

von 20 Prozent von den maximalen Kosten. Die GLP-Fraktion möchte wissen, inwiefern die Geschäftsprüfungskommission dies thematisierte? Im Tätigkeitsbericht heisst es zudem, dass die Baubewilligung voraussichtlich 2023 erteilt werde. Ist das mittlerweile passiert?

*Peter Rothlin* bittet die Geschäftsprüfungskommission, sich mit den Renaturierungen entlang der Linth zu beschäftigen. – Der Erlenkanal in Näfels verbindet die Linth mit der Rauti. Durch diesen Kanal fliesst trübes und sedimenthaltiges Linth-Wasser in die Rauti. Die durch das Departement Bau und Umwelt vorgenommene Revitalisierung führte somit zu einem teilweisen Totalschaden. Im Hinblick auf die Linth-Ausweitung im Kunderriet in Mollis ist die Geschäftsprüfungskommission gebeten, sich den Renaturierungen im Chli Gäsitschachen und im Kunderriet anzunehmen und in ihrem nächsten Bericht darüber Bericht zu erstatten.

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, kritisiert die Geschäftsprozesse im Departement Bau und Umwelt. – Mit dem revidierten kantonalen Energiegesetz wurde eine wichtige Rahmenbedingung für die Reduktion des Energieverbrauchs und die Erreichung der Klimaziele geschaffen. Im Tätigkeitsbericht heisst es zur Inkraftsetzung per 1. Januar 2023, dass der Energiebedarf von Gebäuden verstärkt mit erneuerbaren Energien gedeckt werde. Dies sei eine wichtige Voraussetzung für die Erreichung der kantonalen und nationalen Klimaziele. Leider folgen beim Departement Bau und Umwelt auf diese Worte nicht wirklich Taten. Dies zeigt das folgende Beispiel. Am 30. August 2022 reichten die Technischen Betriebe Glarus Süd einen Bericht zur Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Projekts Erweiterung des Kraftwerks Matt zur Stellungnahme beim Departement ein. Der Eingang dieses Berichts wurde nicht bestätigt, noch erfolgte eine sonstige Reaktion. Nach verschiedenen telefonischen Anfragen wurde am 15. Mai 2023 schriftlich nachgefragt, wie es denn nun aussehe. Schliesslich wurde auf Ende Juni eine Stellungnahme zugesichert. Diese ging dann tatsächlich am 28. Juni 2023 ein. Ist es wirklich gelebte Praxis im Departement, dass auf die sonst üblichen Eingangsbestätigungen verzichtet wird? Es vergingen zehn Monate bis zum Erhalt der Stellungnahme; ohne scheue Nachfrage würden die Technischen Betriebe Glarus Süd vermutlich heute noch auf diese warten. In der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist jedoch eine Frist von zwei Monaten vorgesehen. Die Einhaltung dieser Frist wurde im Rahmen einer ersten Begehung von den kantonalen Vertretern zugesichert. Wie kann es sein, dass keine Kontrolle über Geschäftseingänge geführt wird und Pendenzen nicht sauber abgearbeitet werden? Es ist zu hoffen, dass die externe Analyse im Departement Bau und Umwelt fruchtet. Die Geschäftsprüfungskommission stellt dazu einen separaten Bericht in Aussicht. Es ist auf zeitgemässe und zeitgerechte Abläufe und eine geordnete Organisation der Pendenzen zu hoffen. Es stehen verschiedene grosse Projekte im Kanton Glarus an, vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien.

*Franz Landolt*, Näfels, beantragt den Abbruch der Beratungen. – Es werden nun viele wichtige, aber nicht dringende Fragen gestellt. Die Sache verdient es nicht, dass sie im Schnellzugstempo durchgeackert wird. Zudem hat das Kantonsspital eingeladen. Eine Verspätung um eine Stunde wäre unanständig.

Die *Vorsitzende* lässt Landesstatthalter Kaspar Becker zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen, bevor sie den Ordnungsantrag Landolt zur Abstimmung bringt.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* geht auf die Fragen der Vorredner ein. – Die Geschäftsprüfungskommission erkundigte sich sowohl in der Befragung im Departement durch die zuständige Delegation wie auch in der Gesamtbefragung, wo das Wassergesetz steht. Es konnte rapportiert werden, dass ein fertiger Entwurf des Wassergesetzes vorliegt. Das Departement Bau und Umwelt unterbreitete diesen Entwurf gemeinsam mit einem Entwurf des Antrags an den Landrat dem Regierungsrat, um die Stossrichtung thematisieren zu können. Nachdem der Regierungsrat nicht zuletzt die finanziellen Auswirkungen auch für die Gemeinden erkannt hat, wollte er das Thema weiter vertiefen. Deshalb wurde der ursprüngliche Zeitplan,

wonach die Vorlage Ende 2023 in die Vernehmlassung geht, nicht weiterverfolgt. Das Departement Bau und Umwelt wird versuchen, die Informationen gemeinsam mit anderen Interessengruppen zu verfeinern. – Die Immobilienstrategie wurde der zuständigen Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr im Rahmen des Hochbauprogramms präsentiert und dort intensiv diskutiert. Man ist sich einig, dass es wichtig ist, die Immobilienstrategie zu entwickeln und zu verfeinern. Es geht insbesondere darum, aufzuzeigen, was mit bestehenden Immobilien erreicht werden kann. Es bestand tatsächlich der Plan, den von Landrätin Priska Müller Wahl erwähnten Bericht im Zusammenhang mit dem Budgetprozess 2024 zu erstellen. Der Budgetprozess beginnt aber bereits im April oder Mai. Nun ist geplant, den Bericht im kommenden Jahr im Rahmen des Budgetprozesses für 2025 zu erstellen. Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr ist entsprechend informiert. Diese Information ist dort am richtigen Ort. – Der Bund machte im Rahmen der Richtplangenehmigung viele Auflagen. Das zeigt, dass ein Richtplan nicht alleine in der kantonalen Kompetenz liegt. Der Bundesrat erlaubt sich, Anmerkungen zu machen oder auch Inhalte abzulehnen. Diese Auflagen arbeitet der Kanton nun nach und nach ab. Ein zentraler Punkt ist die Windenergie. In dieser Hinsicht hatte der Bund überhaupt keine Freude am Kanton Glarus. Das muss man offen und ehrlich sagen. Auf operativer Ebene steht der Kanton Glarus insbesondere mit den Kantonen St. Gallen und Schwyz in einem engen Austausch. Sie befinden sich in der gleichen Situation und führen gerade auch im Linthgebiet Prüfungen durch. Die Ergebnisse dieser Überarbeitungen werden in die Vernehmlassung und in den Landrat kommen, wenn es so weit ist. Die Umsetzung der Auflagen ist nicht an Termine gekoppelt, wenngleich das Bundesamt für Raumentwicklung in gewissen Punkten sehr schnell Klärung wünscht. Die Verkehrsthematik ist zum Beispiel zentral; der Bund legt ein starkes Augenmerk darauf. Diese Arbeiten müssen im 2024 angepackt werden. – Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald ermöglicht, dass der Kanton mit dem Bund bis maximal 80 Prozent der anrechenbaren Kosten des Entwässerungstollens Braunwald subventioniert. Wie hoch die anrechenbaren Kosten sind, zeigt sich nach der Projektvollendung. Aktuell liegen Projektinformationen, Offerten und Pläne, vor. Bei dieser Subventionierung gibt es keinen Maximalbetrag, sondern es kommt ein gesetzlicher Beitragssatz zur Anwendung. Subventionen unter diesem Titel sind gebundene Ausgaben. Über diesen Beitrag hat die Landsgemeinde nie entschieden. Diese gewährte hingegen einen freien Beitrag von 5 Prozent, basierend auf dem damaligen Kostenstand. Dieser Beitrag ist gedeckelt. Dieser Betrag wird nicht steigen, auch wenn der Stollen teurer wird. Das weiss die Entwässerungskorporation. Die gebundenen Ausgaben können hingegen variieren, abhängig von den tatsächlichen anrechenbaren Kosten. Das ist bei jedem Projekt, bei dem der Kanton die anrechenbaren Kosten subventionieren kann, so. Der Kanton befindet sich in einem intensiven Austausch mit der Gemeinde und mit der Entwässerungskorporation, nicht zuletzt wegen der Baubewilligung. Diese ist erteilt. Aber es gab Einsprachen. Diese liegen beim Regierungsrat bzw. beim Rechtsdienst. Auf eine zeitliche Prognose wird verzichtet. Das Departement ist nun einerseits in Wartestellung. Auf der anderen Seite bereitet es sich auf den Projektstart vor. – Es trifft zu, dass man die erneuerbaren Energien stärken will. Landrat Hans-Jörg Marti sprach einen konkreten Einzelfall an. Anhand dieses Einzelfalls soll nun aufgezeigt werden, wo sich Problemstellungen ergeben. Es geht um eine Stellungnahme zur Voruntersuchung im Zusammenhang mit einem Kraftwerk, das ausgebaut werden soll. Es handelt sich um das Kraftwerk Matt, das am Krauchbach liegt. Vorgesehen sind vier neue, zusätzliche Fassungen: am Waldibach, an der Sulzrunse, am Krauchbach und am Berglibach. Solche Stellungnahmen sind nicht trivial, wie ein Auszug aus den zu prüfenden Themen zeigt. Es geht in diesem Projekt um eine Restwasserstrecke von 5 Kilometern Länge. Es müssen bezüglich Restwasser weitgehende Abwägungen gemacht werden. Gewisse Anlagenteile liegen im Gewässerschutzbereich A. Dort dürfen keine Anlagen erstellt werden, die unter den mittleren Grundwasserspiegel reichen. Gemäss Voruntersuchung ist das aber so. Nebst dem Grundwasser gibt es auch Quellwasser. Es gibt im Perimeter die Quelfassung Stutz, welche die Berglialp versorgt. Auch dafür wird man Lösungen finden müssen. Sonst wird es sehr schnell zu ernsthaften Probleme kommen. Ausserdem ist der Krauchbach ein Fischgewässer. Auch das wird zu Diskussionen führen. Die zentrale Wasserfassung des Krauchbachs liegt im Unesco-Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona. Gemäss dem aktuellen Kantonalen Richtplan, den der Landrat verabschiedet und

der Bundesrat genehmigt hat, darf man in diesem Gebiet keinen Ausbau vornehmen. Das Departement Bau und Umwelt musste dann bei aller Freude an den erneuerbaren Energien mitteilen, dass ein solches Vorhaben in diesem Gebiet kaum bewilligungsfähig sein wird. Es gibt zudem Naturgefahren, zum Teil sind Rutschungen vorhanden. Es sind permanente Waldrodungen mit Ersatzmassnahmen erforderlich. An einem vorgesehenen Bauplatz befindet sich eine alte Deponie. Vermutlich gibt es also auch noch Probleme mit Altlasten. Das Departement Bau und Umwelt versucht, bei solchen Voruntersuchungen auf Stolpersteine hinzuweisen. Das dauerte in diesem Fall einen Moment. Es ist zu hoffen, dass die Technischen Betriebe Glarus Süd auch im weiteren Prozess noch die Geduld haben. Diese wird es brauchen, bis diese Konzession im Ziel ist. Schutz und Nutzen müssen dabei zwingend gegeneinander abgewogen werden.

**Abstimmung:** Der Ordnungsantrag Landolt ist mit 39 zu 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Vorsitzende bricht die Sitzung ab.

## **§ 187 Mitteilungen**

Die *Vorsitzende* weist darauf hin, dass die nächste Sitzung am 6. Dezember 2023 stattfindet.

Schluss der Sitzung: 12.36 Uhr.

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: